

In der Herberge der Barmherzigkeit : die letzte grosse Vertreibung von Waldensern im Jahr 1730

Autor(en): **Kiefner, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **33 (1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-80894>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IN DER HERBERGE DER BARMHERZIGKEIT

(Die letzte grosse Vertreibung von Waldensern im Jahr 1730)

Von Dr. THEO KIEFNER

1. Die Auswanderung aus dem Pragelatal

Der Oberlauf des Chisone (Cluson) oberhalb von Perosa Argentina (Pérouse) war seit 1349 französisches Staatsgebiet und fiel 1708/13 an Savoyen. Daraufhin gab es in dem einst völlig evangelischen Tal von neuem eine starke Gruppe von Reformierten, besonders in den obersten Gemeinden des Tales. Diese wurden aber mehr und mehr bedrängt, und schliesslich blieb ihnen nur die Wahl, ihren evangelischen Glauben abzuschwören oder auszuwandern¹.

Der erste, der mit seiner Familie den Weg in die Fremde unternahm, war Jacob Perron, der am 10. März 1730 nach Genf gelangte². In der zweiten Märzhälfte kamen 40 weitere Personen nach Genf, die berichteten, man habe sie vor die Wahl gestellt, katholisch zu werden oder binnen zehn Tagen auszuwandern. Von ihrem Hab und Gut konnten sie nichts mitnehmen³. Sie kündigten das Kommen weiterer Familien an.

Das damals noch selbständige Genf unterrichtete Bern und Zürich von der neuen Verfolgung⁴. In Bern wurde über die Angelegenheit beraten. Man bat Genf, die Flüchtlinge so lange zu behalten, bis man sie in der evangelischen Schweiz aufnehmen könne⁵.

Bis Ende März stieg die Zahl der Ankömmlinge schon auf 57. Drei Familienväter kehrten zurück, um auch ihre Familien nachzuholen⁶. Im Frühjahr 1730 flohen 15 Familien mit insgesamt 65 Personen aus dem Pragelatal.

1 Näheres dazu: THEO KIEFNER, *Die Waldenser auf ihrem Weg aus dem Val Cluson durch die Schweiz nach Deutschland 1532–1755*, Band 1: *Reformation und Gegenreformation im Val Cluson 1532–1730*, Göttingen 1980, S. 253–300 (KIEFNER, *Reformation*).

2 Seine Chronik: KIEFNER, *Reformation*, S. 459–465.

3 Staatsarchiv (StA) Genf (AEG), Livre du Conseil (RC) 1730,97; StA Bern, Piemontbuch (PB) G 2.

4 AEG, RC 1730,99: Dienstag, 21. März 1730.

5 AEG, Portefeuille historique (PH) 4572 vom 23. März 1730; RC 1730,102 vom Samstag, 25. März 1730.

6 AEG PH 4580; StA Bern, evangelische Abscheide U 593/95.

tal nach Genf⁷. Die Vertriebenen wurden in Genf von der Bourse Française unterhalten⁸. Neben dieser gab es in Genf auch noch eine Bourse Italienne.

2. Interventionen für die Pragelaner

Am 27. März 1730 wandte sich Genf an den savoyischen König Viktor Amadeus II. Auch England, Holland und Hessen-Kassel schrieben diesem, die Vertreibung einzustellen und den Vertriebenen die Rückkehr zu

⁷ EUGÈNE DE BUDÉ, *Séjour des Vaudois du Piémont en Suisse (1729–1733)*, Mai 1890, ms im Archiv der Società di Studi Valdese in Torre Pellice (BUDÉ, *Séjour*).

⁸ AEG, Archives hospitalières: Bourse Française KA 15.

Es kamen im März 1730	45 Personen		
April 1730	6 Personen		
Mai 1730	22 Personen		
Juni 1730	55 Personen		
Juli 1730	59 Personen		
August 1730	70 Personen		
September 1730	10 Personen		
Oktober 1730	17 Personen		
November 1730	51 Personen		
Dezember 1730	1 Person		
Januar 1731	4 Personen		
Total	340 Personen		
Diese stammten aus			
Pragela:			
La Rua	17 Personen		
Soucheres basses	22 Personen		
Rivet	2 Personen		
Laval	33 Personen		
Patemouche	15 Personen		
Granges	17 Personen		
Allevé	2 Personen		
Souchere haute	26 Personen		
Rif	16 Personen		
Puy	60 Personen		
Traverses	14 Personen		
Chezal	6 Personen		
Joussaut	3 Personen		
Plan	6 Personen		
Villardamond	1 Person	zusammen	240 Personen
Usseaux:			
Fraisse	45 Personen		
Balbouté	1 Person		
Pourrières	14 Personen		
Laux	10 Personen	zusammen	70 Personen
Fenestrelle			3 Personen
Mentoulles			1 Person
Unbekannter Herkunft			26 Personen
Total			340 Personen

erlauben⁹. Die Evangelische Versammlung in Aarau bat Viktor Amadeus II., von der Verfolgung abzusehen und die Vertriebenen wieder aufzunehmen¹⁰. Die Antwort des Königs vom 4. Mai 1730 bestand in einem harten Nein.

Auch Preussen intervenierte für die Ausgewiesenen¹¹. Ihm wurde zur Antwort, alles, was gegen die Bewohner des Pragelatalts geschehe, sei nichts als das Resultat eines Abkommens mit dem König von Frankreich¹².

3. Die Aufnahme der Pragelaner in der Schweiz

Im April 1730 wurde in Aarau über die Aufnahme der Ausgewiesenen beraten¹³. Man einigte sich darauf, diese Leute in den welschen Landen des Kantons Bern auf gemeinsame Kosten unterzubringen. Ein Fonds von 400 Dublonen (zu je 7 Gulden [fl] 30 Kreuzer [×]) sollte errichtet werden, zu dem zu zahlen hatten

Zürich	100 Dublonen (25%)
Bern	140 Dublonen (35%)
Glarus	12 Dublonen (3%)
Basel	58 Dublonen (14,5%)
Schaffhausen	36 Dublonen (9%)
Appenzell	14 Dublonen (3,5%)
St. Gallen	24 Dublonen (6%)
Mülhausen	8 Dublonen (2%)
Biel	8 Dublonen (2%)

Die finanzielle Seite der Sache, die sich über viele Jahre hinzog, sei hier zusammenfassend behandelt.

Das Geld zum Fonds ging schleppend ein. Schon im Juli 1730 war der Fonds erschöpft und musste erneuert werden¹⁴. Bern mahnte wegen eines zweiten Fonds Anfang September mit der Bereitschaft, über den ersten Fonds eine Abrechnung vorzulegen¹⁵. Anfang 1731 wurde Zürich ungeduldig¹⁶. Die Orte sollen zahlen, sonst schicke man ihnen Flüchtlinge zu, wo-

9 AEG RC 1730, zu S. 172; StA Schaffhausen, Exulanten 13,40: Zürich, am 27. März 1730.

10 JOSEPH KARL KRÜTLI, *Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede*, Basel 1860; DANIEL ALBERT FECHTER, *Die Eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1712 bis 1743*; der amtlichen Abschiedesammlung Band 7, Abteilung 1 (Abschiede 7,1) Nr. 310, S. 365.

11 AEG, RC 1730; StA Schaffhausen, Exulanten 13,40.

12 RUDOLF UZLER, *Schaffhausen und die französischen Flüchtlinge*. Diss. phil. in Zürich, Schaffhausen 1940, S. 34 (UZLER).

13 StA Bern, deutsches Missivenbuch (TMB) 55,629/30 vom 17. April 1730; Abschiede 7,1, Nr. 310, S. 365; StA Zürich B VIII, 183 Lit. E.

14 Abschiede 7,1, Nr. 314, S. 371.

15 StA Bern B XII 235,34/36.

16 StA Bern PB G 27.

rauf die folgenden Antworten eingingen: Glarus kann keine aufnehmen, will aber zahlen¹⁷. Basel hofft auf die Verschickung der Vertriebenen nach Preussen¹⁸. Schaffhausen rechnet nicht mehr mit einer Rückkehr der Pragelaner. Es kann keine aufnehmen, zahlt auch nicht, bevor es nicht die genaue Anzahl der Flüchtlinge mitgeteilt bekommt¹⁹. St. Gallen hat selbst 280 Flüchtlinge, worunter sich viele Kinder befinden. Es gibt Geld²⁰. Mülhausen ist bereit, eine Anzahl aufzunehmen oder zu zahlen²¹. Appenzell und Ausserrhoden können keine aufnehmen, wollen aber zahlen²². Biel rät, es wegen der Rückkehr noch einmal in Savoyen zu versuchen. Es will aufnehmen oder zahlen²³.

Bern monierte am 12. Januar 1731, dass der zweite Fonds noch nicht eingebracht sei. Es ist der Meinung, dass die Pragelaner wohl Bern und Zürich allein zur Last fallen werden, da die andern Orte nicht lange mehr zahlen werden²⁴.

Auch Graubünden und Neuchâtel wurden eingeladen, zu helfen²⁵. Die Antwort aus Graubünden kündigte eine Kollekte für die Vertriebenen an²⁶. Neuchâtel konnte keine aufnehmen, wollte aber finanziell helfen²⁷.

Durch Vermittlung von Bischof Wake gab die englische Königin Caroline eine grössere Summe, die in Genf unter die Ausgewiesenen verteilt wurde²⁸.

Schaffhausen veranstaltete 1731 eine Kollekte für die Pragelaner und schickte das Geld nach Bern, damit keine Flüchtlinge nach Schaffhausen kämen²⁹.

Am 22. Januar 1731 verlangte Zürich einen dritten Fonds³⁰. Im Februar wurde ein vierter nötig³¹. Im November war ein fünfter fällig³². Der sechste wurde im April 1732 angefordert³³.

17 StA Bern PB G 71 vom 10. Januar 1731.

18 StA Bern PB G 72 vom 13. Januar 1731.

19 StA Bern PB G 73 vom 8. Januar 1731; TMB 56,398–401.

20 StA Bern PB G 74 vom 11. Januar 1731; THÉODORE RIVIER, *L'Eglise française de Saint-Gall*, S. 459, in: *Bulletin historique et littéraire der Société de l'histoire du Protestantisme français* 57,113–173. 456–480 (RIVIER).

21 StA Bern PB G 75 vom 11. Januar 1731.

22 StA Bern PB G 76/77 vom 6. Januar 1731.

23 StA Bern PB G 78 vom 13. Januar 1731.

24 StA Bern B XII 235,93/94; PB G 139.

25 StA Schaffhausen, Exulanten 14,42; Zürich, am 17. Januar 1731.

26 StA Bern PB G 81 vom 24. Januar 1731.

27 StA Bern PB G 83 vom 3. Februar 1731.

28 TEOFILO GAY, *Esquisse d'histoire Vaudoise*, S. 52, in: *Bulletin de la Société d'histoire Vaudoise* 24, S. 10.53 (GAY).

29 UZLER 106.

30 StA Schaffhausen, Exulanten 14,32.

31 StA Bern B XII 235,101; TMB 56,439/40.587/88; 57,99/100.127.

32 StA Bern TMB 57,159/60.

33 StA Bern TMB 57,146 vom 23. April 1732.

Basel, das nicht mehr zahlen wollte, wurde im Mai 1731 mitgeteilt, dass man die Leute vorerst behalten müsse, es solle weiter zahlen³⁴. Von den drei Bünden kam eine Kollekte von 567,5 Dublonen³⁵. Ende September war der sechste Fonds völlig aufgebraucht³⁶. St. Gallen veranstaltete im April 1733 eine Kollekte von Haus zu Haus als allerletzte Zahlung für die Glaubensflüchtlinge³⁷. Im Juni teilten Biel und Mülhausen mit, dass sie die Zahlungen wieder aufnehmen wollten³⁸.

Bei der *Aufnahme in die welschen Lande Berns* verzichten wir auf alle Einzelheiten der Zahlen und geben zuerst einen Gesamtüberblick, dem dann einige besonders interessante Einzelheiten folgen.

Am 27. März 1730 kamen auf einmal 313 Pragelaner nach Genf, denen weitere folgen sollten³⁹.

Bern bildete eine Direktion für die Flüchtlinge und schickte die beiden Zollkommissare Johann Franz Wagner von Morges und Matheus Zehnder von Nyon nach Genf, dort die Flüchtlingen abzuholen⁴⁰.

Die folgende Übersicht gibt die Vogteien an, in denen die Flüchtlinge, die grösstenteils im Mai 1730 in das welsche Bernergebiet gekommen waren, untergebracht wurden:

	10. März 1731 ⁴¹	Juni 1732 ⁴²	März 1733 ⁴³
Nyon	156 Personen	150 Personen	147 Personen
Morges	73 Personen	68 Personen	70 Personen
Lausanne	70 Personen	86 Personen	86 Personen
Aubonne	43 Personen	42 Personen	49 Personen
Bonmont	18 Personen	18 Personen	18 Personen
In Genf geblieben	0 Personen	0 Personen	21 Personen
Total	360 Personen	364 Personen	391 Personen

Wagner und Zehnder stellten fest, dass die Ankommenden alle ganz und gar übel bekleidet waren⁴⁴. Man sorgte für sie nicht nur im Leiblichen mit Kleidung, Wohnung, Nahrung und Medikamenten, sondern achtete auch

34 StA Bern TMB 57,458/61 vom 26. Mai 1732.

35 StA Bern TMB 57,490/91 vom 16. Juni 1732.

36 StA Bern TMB 57,619/20 vom 23. September 1732.

37 RIVIER 460/61 Anm. 1 vom 7. April 1733.

38 StA Bern TMB 58,366/67 vom 23. Juni 1733.

39 StA Zürich Kataloge 468,206.

40 StA Bern TMB 55,609/10 vom 6. Mai 1730.

41 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 74/6854; W. DIETERICI, *Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburg-preussischen Staat*. Berlin, Posen, Bromberg 1831. S. 404/07 (DIETERICI); StA Zürich A 213,13.

42 StA Schaffhausen, Exulanten 29,34.

43 StA Zürich A 213,34.

44 StA Zürich B VIII 183.

darauf, dass sie durch Pfarrer und Lehrer geistlich und geistig betreut wurden. Wer von ihnen konnte, sollte arbeiten⁴⁵.

Die Unterbringung wurde dadurch erschwert, dass manche auf eigene Faust zu Verwandten zogen⁴⁶. Um die Versorgung nicht zu erschweren, verteilte man sie nicht zu sehr im Land⁴⁷. Im Juli 1730 erhielt Landvogt Gros in Lausanne einen Verweis, dass die Stadt der Flüchtlinge schon überdrüssig sei⁴⁸. Die Bewohner von Morges verweigerten den Vertriebenen kostenloses Obdach. Die Wohnungen sollten die Einwohner stellen⁴⁹. Wagner sah darauf, dass die Pragelaner arbeiteten: «Wir wollen ihnen keine Kissen unter die Ellbogen legen»⁵⁰. Aubonne klagte, sie seien sehr langsam in der Arbeit⁵¹. Dort wurde Pfarrer Holland beauftragt, die Kasse für sie zu führen⁵².

In ihrer Heimat hatten sie alle nur Ackerbau und etwas Viehhaltung betrieben. Die Jüngeren und Robusten gingen Ende September, Anfang Oktober fort, betätigten sich als Hanfkämmer oder fuhren Holz zu Tal und kehrten im April in ihr Tal zurück. Im Pragelatal handelte man mit Vieh, besonders mit Schafen. Einige züchteten Hühner oder Maultiere, die sie in der Auvergne verkauften. Andere machten Käse aus Schaf- und Ziegenmilch, weniger aus Kuhmilch. Die Vermögenden konnten drei bis vier Kühe, zwei Pferde oder Maultiere und 60 bis 80 Schafe halten. «Im allgemeinen sind sie nicht sehr prompt oder aktiv zur Arbeit, obgleich sie im Übrigen fleissig und arbeitsam sind. Sie sind ziemlich beleibt, die Frauen noch mehr. Sie sind von der Art von Leuten à la bonne foy oder nach der alten Mode, sie haben das Pulver nicht erfunden. Im Übrigen aber sind sie sehr ehrenwerte Leute.»⁵³

Pfarrer Léger musste prüfen, ob sie aus eigenem Antrieb fort sind⁵⁴, was in Nyon durch zwei Pfarrer bei allen 98 Pragelanern geschah⁵⁵.

Jacob Perron bot sich an, die Kinder bis zur Kommunion (Abendmahl) zu unterrichten⁵⁶.

In Nyon zahlte man nicht für Pragelaner, die schon lange von daheim

45 StA Bern B XII 234,213/17 vom 14. Juni 1730.

46 StA Bern PB G 25; B XII 234,217/19 vom 16. Juni 1730.

47 StA Bern B XII 235,1–3 vom 15. Juli 1730.

48 StA Bern B XII 235,4–11 vom 19. Juli 1730.

49 HANS WILDBOLZ, *Die französische Kolonie von Bern. Geschichte einer Hugenottengemeinde*. Ostermundigen 1925 (WILDBOLZ), S. 22; StA Bern B XII 235,17.34/36 vom 12. August 1730.

50 StA Bern B XII 235,16–17 vom 3. August 1730.

51 StA Bern B XII 235,26/27 vom 30. August 1730.

52 StA Bern B XII 235,34/36 zwischen 6. und 8. September 1730.

53 StA Bern B XII 235,47/48; September 1730.

54 StA Bern XII 235,51 vom 22. September 1730.

55 StA Bern XII 235,70/74 vom 14. November 1730.

56 StA Bern B XII 235,52/53.

fort waren, sondern nur für die Neuangekommenen⁵⁷. Genf hatte Anfang Dezember 1732 noch 21 Pragelaner und bat, sie ihnen abzunehmen⁵⁸. Bern wollte diese Leute über den Winter noch in Genf belassen⁵⁹.

4. Das Edikt vom 20. Juni 1730

In den savoyischen Waldensertälern⁶⁰ waren seit 1694 nur einige Familien durch Priester und Richter bedrängt worden, so dass sie nach Genf flohen, wo sie die Bourse Italienne seither unterhielt⁶¹.

Am 20. Juni 1730 erliess Viktor Amadeus II. für die savoyischen Täler ein Edikt⁶², in dem er ihnen die früheren Edikte bestätigte. Hier interessiert vor allem Artikel vier. Es ging um die, die vor 1686 katholisch getauft worden waren. Ferner betraf es die Waldenser, die ausserhalb ihrer Täler katholisch getauft worden waren und die, die vor 1686 freiwillig katholisch geworden waren. Der Artikel bezog sich auch auf solche, die nach 1696 freiwillig katholisch geworden waren. Wer von diesen vier Gruppen inzwischen wieder den evangelischen Glauben angenommen hatte, wurde mit dem Tod und dem Einzug seiner Güter bedroht, wenn er nicht wieder katholisch würde. Als besondere Gnade wurde angeboten, Hab und Gut zu verkaufen und binnen sechs Monaten auszuwandern. Ein Verbot sollte die Rückkehr verhindern.

Dieses Edikt machte 480 Evangelische zu relaps (Rückfälligen). Von evangelischer Seite aus protestierte man gegen diesen Artikel⁶³: 1678 gab es in den Tälern eine grosse Hungersnot, die von den katholischen Missionaren ausgenützt worden war. Die damals katholisch Gewordenen kamen aber bald zu ihrem früheren Glauben zurück. Die meisten von ihnen waren 1686 auch in den Gefängnissen. Die in die Schweiz Ausgewiesenen kehrten ab 1690 wieder in die Täler zurück. Und nach dem Edikt von 1694 war eine grössere Anzahl wieder protestantisch geworden⁶⁴.

57 StA Bern B XII 235,66 vom 18. November 1730.

58 StA Bern PB G 161 Ende November / Anfang Dezember 1732; PB G 160 vom 25. November 1732.

59 StA Bern TMB 58,47 vom 6. Dezember 1730.

60 Es handelt sich um das Pellicetal mit seinen Nebentälern, das St. Martins-Tal, das Pérousetal auf der rechten Seite von Pomaret bis St. Germain und um das Gebiet von St. Bartholomé, Prarustin und Rocheplate.

61 StA Bern PB G 52.

62 Den Text des Edikts siehe bei MARIO VIOIRA, *Storia delle leggi sui Valdesi di Vittorio Amadeo II*. Bologna 1930 (VIOIRA), S. 290–292. BUDÉ, *Séjour* [7]: 1678/80 wurden in der grossen Hungersnot mehrere Waldenser in den Tälern katholisch, kehrten aber zum evangelischen Glauben wieder zurück.

63 AEG RC 1730 zu 400; StA Bern PB G 31: Turin, am 28. August 1730.

64 StA Bern TMB 56,197/98; StA Schaffhausen, Exulanten 13,41.

5. Versuche, das Edikt rückgängig zu machen

Bern bat, das Edikt wieder rückgängig zu machen⁶⁵, da es gegen das Edikt vom 25. Mai 1694 verstosse, nach dem alle ohne Ausnahme wieder in den einstigen Stand eingesetzt worden waren. Es zerteile die Familien und träfe sie in einer ungünstigen Jahreszeit.

Da man eine ähnliche Verfolgung wie 1686 befürchtete, wandte sich die evangelische Schweiz um Hilfe an die protestantischen Mächte Preussen, England und Holland⁶⁶.

Die Antwort des savoyischen Königs vom 27. November 1730 lautete: Es bleibt beim Edikt⁶⁷. Turin betonte den Unterschied zwischen den verschiedenen relaps, womit sich die protestantischen Länder zufrieden gaben, die evangelische Bevölkerung aber nicht⁶⁸. Zeitungen in Holland und Deutschland berichteten über die Vertriebenen. König Charles Emanuel, der am 2. September 1730 seinem Vater Viktor Amadeus II. gefolgt war, stellte am 2. Dezember 1730 fest, dass das Juniedikt nicht mit dem von 1694 im Widerspruch stehe⁶⁹.

Traurig schrieb Bern an Zürich: «Savoyen lässt sich nicht bewegen. Sie müssen nun ihr Vaterland mit dem Rücken ansehen.»⁷⁰

Holland setzte sich im Februar 1731 noch einmal ein, ohne etwas zu erreichen⁷¹, im März tat England das gleiche⁷². Savoyen verwahrte sich, die Waldenser hätten keinen Grund, sich zu beklagen⁷³. Turin liess sich lediglich noch zu einer kleinen Korrektur bewegen. In Artikel vier wurde bei Kindern, die mit ihren Eltern katholisch wurden, unterschieden, ob sie damals schon Verstand hatten, sich selbst zu entscheiden. Wenn nicht, dann solle Artikel vier nicht auf sie angewendet werden⁷⁴.

6. Die Aufnahme der Piemonteser in die Schweiz

Bern war bereit, neben den Pragelanern auch die Piemonteser aufzunehmen. Was nicht in den welschen Landen Platz finde, nehme man in die Hauptstadt auf⁷⁵.

65 StA Bern PB G 54; StA Schaffhausen, Exulanten 13,41.

66 VIORA, 296.

67 StA Bern PB G 54.

68 VIORA, 298.300.

69 StA Schaffhausen, Exulanten 13,41.

70 StA Bern TMB 56,326/34 vom 29. Dezember 1730.

71 VIORA, 300.

72 VIORA, 303.305.

73 VIORA, 304/05.

74 KIEFNER, *Reformation*, 299 am 12. Mai 1731.

75 StA Bern TMB 56,365/67 am 10. Januar 1731; B XII 235,93/94 vom 12. Januar 1731.

Auch hier verzichten wir auf die vielen Einzelangaben von Zahlen usw. und belassen es bei einer Gesamtübersicht:

Am 31. Oktober 1730 befanden sich in Genf die ersten 29 Personen. Im Dezember 1730 waren es dann 480, die aus folgenden Gemeinden stammten⁷⁶:

Macel	51 Personen	}	St.-Martins-Tal	291 Personen
Maneille	54 Personen			
Pral	67 Personen			
Villesèche	82 Personen			
Pomaret	37 Personen			
St. Germain	12 Personen	}	Pérousetal	18 Personen
Pramol	6 Personen			
Prarustin	18 Personen			
St. Jean	27 Personen	}	Pellicetal	153 Personen
Villar	58 Personen			
Bobi	7 Personen			
La Tour	52 Personen			
Angrogne	3 Personen			
Rora	6 Personen			
Total	480 Personen			

Am 29. Dezember 1730 war die Zahl auf 513 angestiegen⁷⁷.

Zehender sollte am 24. Januar 1731 in Genf die ersten Flüchtlinge abholen. Von den 480 sollten 165 nach Bern, 315 in die welschen Lande⁷⁸. Nach anderer Mitteilung wurden von den 480 am 9. März 1731 430 für die Verschickung gemeldet. Von den restlichen 50 seien einige krank, die meisten seien zurückgekehrt, einige wollten auch noch ihre Familien nachholen⁷⁹.

Die Verteilung im Kanton Bern sah dann folgendermassen aus:

	bis 28. Juni 1731 wieder zurück ⁸⁰	Mai/Juli 1731 ⁸⁰	März 1733 ⁸¹	wieder heim ⁸¹
Romainmôtier	0 Personen	28 Personen	15 Personen	0 Personen
Neuchâtel	0 Personen	17 Personen	0 Personen	0 Personen
Yverdon	3 Personen	30 Personen	27 Personen	2 Personen
Vevey	0 Personen	29 Personen	37 Personen	6 Personen
Moudon	29 Personen	78 Personen	29 Personen	0 Personen
Payerne	47 Personen	71 Personen	40 Personen	0 Personen
Avenches	0 Personen	24 Personen	15 Personen	0 Personen
Bern	5 Personen	169 Personen	62 Personen	50 Personen
Chillon	2 Personen	0 Personen	0 Personen	0 Personen
Genf (Hospital)	0 Personen	0 Personen	26 Personen	0 Personen
Total	86 Personen	446 Personen	251 Personen	58 Personen

76 StA Zürich A 213,13.

77 StA Basel L 17.

78 AEG RC 1731,54 am 24. Januar 1731.

79 StA Zürich A 213,13.

80 StA Zürich B VIII 183.

81 StA Zürich A 213,14.

Es folgen einige interessante Einzelangaben zur Aufnahme der Piemonteser:

Auch diese Gruppe kam in elendem Zustand in Genf an. Es fehlte an allem⁸². Der Kanton Bern sorgte in allem für sie, nur die Wohnung mussten die Städte und Gemeinden stellen. «Das ist das Wenigste, was sie gegen ihre Obrigkeit und diese verfolgten und verjagten Brüder tun können»⁸³.

Der Kälte wegen konnte man sie nicht auf dem Wasserweg von Genf in den Kanton Bern bringen, dazu scheuten sie auch das Wasser. So führte man sie truppweise über Land, wozu durch das Pays de Gex französische Pässe nötig waren⁸⁴. Ihr Weg führte von Genf nach Nyon, Morges und Lausanne, und von dort aus weiter in Richtung Bern⁸⁵.

Genfs Ausgaben betrugen im Hospital 11 763 fl und für die Bourse Italienne 19 125 fl, zusammen 30 888 fl. Die Einnahmen betrugen nur 20 782 fl, die aus Kollekten kamen⁸⁶.

Man stellte fest, dass auch Leute kamen, die nicht unter das Edikt vom 20. Juni 1730 fielen (also nicht «in casu» waren), wobei es sich vor allem um Familienangehörige handelte⁸⁷.

Unterricht in der Religion war bitter nötig. «Ihre Sprache und Sitten sind so, dass sie an anderen Orten schwerlich fortkommen könnten»⁸⁸.

In Bern betrugen die Ausgaben für die Piemonteser bis zum 18. Juni 1732 16395 fl, 18 Heller und 11 Pfennig. Dabei sind die in Bern selbst Versorgten bei dieser Summe nicht mitberücksichtigt. Der Exulantenschreiber hatte 30 Monate unbeschreibliche Mühe, ohne dass er dafür etwas bekam⁸⁹.

Anfang Dezember 1732 hatte Genf im Spital noch 28 Waldenser, die unter das Edikt fielen und die es los werden wollte. Man vertröstete es von Bern aus. Man sei in Beratung, was man mit den eigenen Flüchtlingen tun solle. Genf soll sie über Winter noch behalten⁹⁰.

82 StA Bern PB G 51 am 3. Oktober 1730; StA Basel L 17 am 19. Dezember 1730.

83 StA Bern B XII 235,86/87 am 28. Dezember 1730.

84 StA Bern TMB 56,425/26; AEG PH 4583.

85 StA Bern PB G 129 vom 31. Januar 1731.

86 AEG RC 1731,147 am 20. April 1731.

87 StA Bern PB G 140 am 6. Juni 1731.

88 Abschiede 7,1, Nr. 326, S. 387 im Juli 1731.

89 StA Bern PB G 155 am 18. Juni 1732.

90 StA Bern PB G 131 Ende November / Anfang Dezember 1732; PB G 160 am 25. November 1732; TMB 58,47 am 6. Dezember 1730.

7. Auf der Suche nach einer neuen Heimat

Vielfach kann man lesen, dass diese Flüchtlinge aus dem Pragelatal und Piemont in den deutschen Waldenserkolonien untergebracht wurden, was aber nicht zutrifft⁹¹.

a) Preussen

Preussen wurde am 7. April 1730 von der evangelischen Schweiz gebeten, für die Pragelaner in Savoyen zu intervenieren und sie bei sich aufzunehmen. In Berlin erklärte man sich am 4. Mai bereit, 500 Familien im Sabinischen Schulzenamt unterzubringen⁹², wollte aber zuerst eine Liste der Vertriebenen, die auch bald geschickt wurde⁹³. Darnach befanden sich in

Nyon	74 Personen
Morges	64 Personen
Lausanne	69 Personen
Aubonne	40 Personen
Bonmont	18 Personen
Total	265 Personen

91 ALEXIS MUSTON, *L'Israel des Alpes*, Band 3, Paris 1851 (MUSTON), S. 551: Sie gingen nach Holland, in die Schweiz und nach Deutschland, besonders nach Walldorf und Friedrichsdorf. FRIEDRICH ADOLPH KLÜBER, *Übersicht der Wanderungen und Niederlassungen französischer, savoyischer und niederländischer Religionsflüchtlinge, besonders nach und in Deutschland*, Karlsruhe 1854 (KLÜBER), in: Der Deutsche Hugenott, Nr. 1, März 1973, S. 20: 1733 zogen aus der Schweiz 360 Familien nach Amerika; Nr. 4, Dezember 1951, S. 145: 1730 flüchteten 360 Personen in die Schweiz. Ein Teil blieb im Waadtland, die übrigen begaben sich in die württembergischen Kolonien. Im nämlichen Jahr sahen sich noch 500 Waldenser genötigt, auszuwandern. Sie zogen nach Genf. Vielleicht sind es die mehr als 400 Flüchtlinge aus dem Pragelatal, die nach 1730 nach Holland auswanderten. JEAN JALLA, *Histoire des Vaudois des Alpes et de leurs Colonies*, 4. Auflage, Torre Pellice 1934, S. 195 (JALLA): Die meisten verstärkten die Waldenserkolonien in Deutschland. UZLER, 34: Sie blieben längere Zeit in der Schweiz und gingen dann nach Württemberg und Holland. BRUNO BARBATTI, *Das Refuge in Zürich*, Diss. phil. Zürich, Affoltern 1937 (BARBATTI), S. 179: Sie wurden einige Jahre lang in Bern und im Waadtland beherbergt, dann zog die Mehrzahl in die deutschen Waldenserkolonien. Besser ist ALBAN RÖSSGER, *Die Herkunft der württembergischen Waldenser und ihre Verteilung im Land 1698–1732* (RÖSSGER), in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1893 I, S. 259–300: Nur wenige sind nach Württemberg, die meisten nach Holland. Jean Papon schrieb am 15. Oktober 1734, dass bis auf wenige Familien alle Pragelaner nach Holland gingen. DANIEL BONIN, *Urkunden zur Geschichte der Waldenser-Gemeinde Pragela*, 3. Band, Magdeburg 1914 = Urkunden-Bücher des Deutschen Hugenotten-Vereins (BONIN III), S. 249.

92 DIETERICI, 337/38. Sie sollten in den Dramburgischen Kreis, damals Neumark, jetzt Regierungskreis Köslin. SIEGFRIED MAIRE, *Das Verhalten der Behörden des Kantons Bern und der flüchtigen Waldenser gegen den preussischen König Friedrich Wilhelm I. i. J. 1731*, in: Neues Berner Taschenbuch für das Jahr 1910, Bern 1909, S. 35–92 (MAIRE, *Verhalten*), S. 35/36.

93 AEG RC 1731,183; MAIRE, *Verhalten*, 36.

Der Rest komme im kommenden Oktober aus dem Pragelatal^{93a}.

Am 4. Oktober 1730 wandte sich die Schweiz erneut an Preussen, man habe jetzt schon 560 Vertriebene, und bat erneut um deren Abnahme. Das Berliner Generaldirektorium riet wegen der grossen Armut der Leute ab, aber der König wollte sie trotzdem aufnehmen und ihnen sogar einen Prediger halten^{93b}. Preussen verlangte am 5. Dezember 1730 von der Schweiz erneut eine Designation und wollte wissen, ob sich unter den Leuten auch Woll- und Seidenfabrikanten befänden⁹⁴. Ende des Jahres 1730 äusserte Genf die Hoffnung, dass das preussische Angebot auch angenommen werde. Bern plante, die Leute im Frühjahr nach Preussen zu schicken⁹⁵.

Die Reise von d'Alençon

Das Generaldirektorium riet Ende Januar wieder von der Aufnahme ab, da es sich um keine Ackerleute und Handwerker, sondern um sehr arme Leute handle, von denen zu befürchten sei, dass sie dem Bettel nachgingen. Daraufhin beschloss der König, einen Abgesandten in die Schweiz zu schicken. Die Kammer schlug am 13. Februar dazu den Kirchen- und Domanänenrat von Münchow und den jungen Rat d'Alençon aus der französischen Kolonie vor. Der König entschied sich für d'Alençon allein. Dieser solle sehen, wieviele Ackerleute, Manufacturiers und Handwerker in der Schweiz seien. D'Alençon entwarf selbst in 10 Artikeln Instruktionen für seine Reise, die der König billigte. Er dürfe aber von dem speziellen Inhalt dieser Instruktionen niemand Eröffnung tun⁹⁶.

D'Alençon verliess am 4. März 1731 Berlin und kam am 25. März in Bern an⁹⁷. Dort bekam er zu hören, dass die Pragelaner immer noch auf die Heimkehr hofften. Man habe vor kurzem den capitaine «La Plume»⁹⁸ kommen lassen, um ihn auf eine Herrschaft in der Nähe zu setzen, was dieser aber ablehnte. Der Bürgermeister übergab die Sache dem Berner Rat^{98a}. D'Alençon solle ein Verzeichnis aller Aufenthaltsorte der Vertriebenen bekommen. Den in Bern Untergebrachten konnte d'Alençon selbst das preussische Angebot unterbreiten^{98b}.

Nach einer ihm übergebenen Liste handelte es sich um 800 Personen, 435 Piemonteser und 365 Pragelaner, von denen die meisten im Waadtland ein-

93a MAIRE, *Verhalten*, 37.

93b MAIRE, *Verhalten*, 38/39.

94 Stadtarchiv St. Gallen TR Q 2; DIETERICI, 337/38 vom 30. November 1730.

95 StA Schaffhausen, Exulanten 13,41; StA Bern PB G 49 vom 21. Dezember 1730.

96 MAIRE, *Verhalten*, 40/44.

97 SIEGFRIED MAIRE, *Die Kosten einer Schweizerreise im Jahr 1731*, Berlin 1908 (MAIRE, *Kosten*); Nachdruck 1965, S. 225.228.

98 Es handelte sich um Jean Freyrer von Maneille.

98a D'Alençon tat sich schwer, da man in der Schweiz vermutete, er habe noch andere politische Aufträge, vor allem wegen Neuenburg. MAIRE, *Verhalten*, 44/46.

98b MAIRE, *Verhalten*, 46/49.

quartiert waren. In Bern befanden sich 128 Vertriebene, vor allem aus dem Val St-Martin, aber auch aus dem Val Pérouse. 40 wohnten in Dörfern um Bern herum^{98c}.

D'Alençons Mission wurde dadurch erschwert, dass das Edikt vom 20. Juni 1730 in Savoyen gegenüber den Piemontesern sehr lasch ausgeführt wurde. Erst im November wurde mehr damit ernst gemacht. Piemonteser, die nicht unter das Edikt fielen, die in der Zeit zwischen 1686 und 1696 vorübergehend katholisch geworden waren, bekamen vom König in Turin noch eine viermonatige Frist bis Ende Mai 1731. Wenn diese weiter im Land geduldet würden, hofften die schon Vertriebenen auch wieder auf die Rückkehr^{98d}.

Am 7. April 1731 bekam d'Alençon die Genehmigung, die réfugiés aufzusuchen, wozu er bat, das preussische Edikt vom 11. Februar 1724 ins Französische zu übersetzen und zu verteilen. Mit dem Wirtschaftssachverständigen Dardel, dem receveur von Colombier, reiste er ins Waadtland. Vom 18. April bis 3. Mai besuchte er die Pragelaner in Lausanne, Morges, Rolle, Aubonne, Bonmont, Nyon und Coppet. Anschliessend suchte er vom 4. bis 18. Mai die Piemonteser in Romainmôtier, Orbe, Yverdon, Moudon, Payerne und Avenches auf. Bei 584 Personen von 609^{98e} konnte er die Verhältnisse überprüfen. 25 Piemonteser in Chillon waren zu ablegen. Über jede Person wurde ein Protokoll angefertigt. Nur 14/72^{98f} waren bereit, mit nach Preussen zu gehen^{98g}.

Allem Anschein nach hat vor allem Jean Louis Poyas gegen Preussens Angebot Stimmung gemacht^{98h}.

D'Alençon vermutete, Bern wolle einige zurückbehalten, da es Mangel an Tagelöhnern hatte wegen des Reislaufens, und weil Savoyen seinen Un-

98c MAIRE, *Verhalten*, 50. Unter den 128 Personen in Bern befanden sich 32 Männer, 26 Frauen, 17 ledige Männer, 21 ledige Frauen und 32 Kinder unter 10 Jahren.

98d MAIRE, *Verhalten*, 51/52.

98e MAIRE, *Verhalten*, 52/55. Es handelte sich um 325 Pragelaner (51 Männer, 59 Frauen, 55 ledige Männer, 83 ledige Frauen und 77 Kinder unter 10 Jahren) und 259 Piemonteser (75 Männer, 60 Frauen, 39 ledige Männer, 32 ledige Frauen und 53 Kinder unter 10 Jahren).

98f 14/72 bedeutet: 14 Familien mit zusammen 72 Personen.

98g MAIRE, *Verhalten*, 55. Eine Familie wurde später abgewiesen, so blieben noch 13/67 übrig (13 Männer, 13 Frauen, 12 ledige Männer, 9 ledige Frauen und 20 Kinder unter 10 Jahren).

98h Poyas wurde 1683 in Valence geboren und war später Seifensieder im Val Lucerne. Seine Frau Susanne Resplandin verstand sich auf den Seidenbau. 1719 wollte er in Litauen eine Kolonie von 200 württembergischen Waldensern gründen, in der er Kolonierichter werden sollte. Er brachte aber nur acht Familien zusammen. Wegen seiner Unverschämtheit gegenüber den litauischen Vorgesetzten kam er im Mai 1721 nach Friedrichsberg in die «Karre» und wurde dann des Landes verwiesen. Über Piemont kam er wieder in die Schweiz, wo er Anfang April 1731 von Payerne aus d'Alençon seine Dienste anbot, von diesem aber keine Antwort erhielt. D'Alençon nannte ihn einen Vagabunden und Herumläufer. MAIRE, *Verhalten*, 56, Anm. 1/57.

tertanen streng verboten hatte, als Saisonarbeiter in die Schweiz zu gehen. Er berichtete über die Pragelaner nach Berlin: «Die Vertriebenen, vornehmlich die Pragelaner, sind überhaupt nicht sonderlich aktiv und zu keiner sehr starken Arbeit geeignet. Zur Bepflügung ihres wenigen, sonst sehr erträglichen Ackers brauchen sie insgesamt nur zwei Kühe und lassen die Pflugschar durch junge Knaben führen und regieren. Sie selbst bekümmern sich ausser in der Saat- und Erntezeit wenig um den Ackerbau und beschäftigen sich im übrigen an ihren Weinbergen. Die grösste und beschwerlichste Arbeit bei ihnen ist die, dass sie wegen des gebirgigen Charakters ihres Landes die ganze Ernte wie auch den zum Acker- und Weinbau nötigen Dünger auf den Schultern in Körben tragen müssen. Im Winter begeben sich viele von ihnen zum Hanfhecheln oder zu anderer Arbeit in die benachbarten Länder, andere mästen allerhand Vieh und treiben damit Handel, einige aber üben auch ihr gelerntes Handwerk aus. Den Wein und das Korn, das sie jährlich gewinnen und einernten, verzehren sie meistens selbst mit ihrer Familie. Zur Entrichtung der üblichen Steuern und Lasten bestimmen und verkaufen sie einige Stücke Vieh. Sie scheinen im übrigen insgesamt Ökonomen und Haushalter zu sein und einige von ihnen mehr zu Indolenz als sonst zu Exzessen zu inklinieren»⁹⁸ⁱ.

Da nach Genf neue Flüchtlinge gekommen sein sollten, reiste D'Alençon am 5. Juni dorthin, wo er bis zum 10. August verweilte. Aber bis zum 14. Juni war noch niemand dort erschienen. In Genf hatte er besonders Verbindung zu Pfarrer Léger und dem Pragelaner Perron, der ihm am 20. Juli noch offene Fragen wegen der Ansiedlung vorlegte^{98k}.

Auf der evangelischen Tagsatzung im Juli 1731 in Baden referierten die bernischen Ehrengesandten über die Pragelaner und Piemonteser, «daß sie beiderseits keinen Lust haben anderwärts hinzugehen, sondern immer verhoffen auch Erlaubnuß zu erhalten, widrum in ihr Vaterland zurückkehren zudörfen, daß disere Leüth auch von solcher Art und Sprach, daß sie an anderen Orthen schwerlich taugen wurden, wie dann auch der in Land geweste königliche Preußische Rath niemand mit sich zu nemmen begehrt, auch niemand mit ihme zu gehen verlangt»^{98l}.

D'Alençon hatte Barthelemi Breuse zu Erkundigungen ins Val St-Martin geschickt. Am 12. Juli meldete er nach Berlin, dass täglich einige aus dem Waadtland in ihre Heimat zurückkehren.

Am 14. August 1731 war d'Alençon wieder in Bern, das am 16. August sich an die Landvögte von Lausanne, Morges, Nyon und Moudon wandte: «Weilen etwelche Pragellaner mit Hrn. d'Alençon, königl. Prüßischen Commissario sich erklärt haben sollen, in Ihr königl. Majestät in Prüßen

98i MAIRE, *Verhalten*, 58/59.

98k Siehe Anhang. S. 41.

98l MAIRE, *Verhalten*, 79 Anm.

Land abzugehen, als könnind sie die Landvögte denenselben über begehrte Rathsertheilung bedüten, daß Ihre Gnaden glaubten, daß sie ihre Conditionen wohl annehmen und daraufhin wohl abreisen könnten. Übrigens dann sollind sie einem jeden pro viatico so viel (3 Thaler) ausrichten als denen Piemonteseren, so wider zurück in ihr Land gekehrt, dise Pragellaner auch franco auf einen von Mnhghrn der Exulanten Cammer enthaltenen Befelch nach Jfferten liferen»^{98m}.

Am 25. August forderte das Generaldirektorium in Berlin seinen Abgesandten zur Rückkehr auf.

Ende August begab sich Perron für d'Alençon noch einmal zu seinen Landsleuten. Das Ergebnis war mehr als mager. Von Nyon waren nur noch drei Familien zur Reise bereit, in Morges wollten zwei Familien mitziehen, aber nur, wenn alle gingen. In Lausanne fand sich niemand mehr⁹⁸ⁿ.

Zürich bedauerte: «Wir können nicht raten, sie einfach mit Reisegeld weiterzuschicken»⁹⁹. Bern war der Meinung, dass die preussischen Bedingungen annehmbar seien¹⁰⁰. Aber die Pragelaner wollten nicht nach Preussen, eher gingen sie wieder heim¹⁰¹.

D'Alençon berichtete am 6. September vor der Exulantenkammer, dass er den Pragelaner Perron nach Nyon, Morges, Lausanne und Milden geschickt habe wegen der 47 Piemonteser, die bereit waren, mit ihm nach Preussen zu gehen, wann sie zur Abreise bereit wären. Perron fand nur 3/12 willig. Die anderen hatten viele Entschuldigungen: Sie warteten noch auf Geld von ihren in den Tälern verkauften Gütern. Zuerst müssten noch ihre Güter, die sie Verwandten überlassen hatten, verkauft werden. Sie wollten noch Angelegenheiten in der Heimat regeln. Sie gingen mit, wenn andere auch mitgingen. Die Abführung von zwölf Personen hielt d'Alençon nicht der Mühe wert. Vielleicht seien sie im Frühjahr eher bereit, mitzugehen, wenn es bis dahin keine Möglichkeit der Rückkehr gäbe¹⁰².

Bern bedauerte: «Wir hätten wünschen mögen, dass alle desfalls getane Vorstellungen mehreren Eingang gefunden hätten.» Man hielt es für fraglich, dass sich bis zum Frühjahr ein Sinneswandel zugunsten des preussischen Angebots einstellen werde. Auf die Vorhaltungen von d'Alençon, der inzwischen Obergerichtsrat geworden war, wenn Bern sich der Sache ernstlich annehmen würde, würden die Vertriebenen sich hier ansiedeln

98m MAIRE, *Verhalten*, 77/78 Anm.

98n MAIRE, *Verhalten*, 64/66. Die 3 Familien in Nyon waren: Pierre Jeannet, Pierre Balcet und Moyse Griot, die 2 Familien in Morges Jean Berth und Jean Turin. Antoine Prin wollte nicht mehr mit. Von den Piemontesern, die im Frühjahr willig gewesen waren, waren nur noch Jean Rouet und Jean Billot für die Reise nach Preussen bereit.

99 Abschiede 7,1, Nr. 320, S. 375; StA Bern TMB 56,589/91 am 11. Mai 1731.

100 StA Bern PB G 92 zwischen 30. Juli und 17. August 1731.

101 StA Bern PB G 95 vom 24. August 1731; StA Zürich A 213,13 am 30. Juni 1730.

102 StA Bern PB G 141 am 6. September 1731.

oder nach Preussen gehen, entgegnete ihm Bern, dass man keinen Druck ausübe^{102a}.

D'Alençon begab sich noch einmal nach Neuchâtel, wo er sich vom 15. September bis zum 7. November aufhielt. Die Familie von Jean Rouet wollte er nicht abschicken, da dessen Schwiegertochter hochschwanger war. Kein einziger war sonst bereit, mit ihm zu gehen. Perron schrieb ihm am 10. Oktober, er sei überzeugt, dass die Sache an den Berner Behörden gescheitert sei, die die besten behalten wollten^{102b}.

Am 10. (15.?) November 1731 trat d'Alençon von Basel aus die Heimreise an¹⁰³. In seiner Begleitung befanden sich elf Personen, die aber weder aus dem Pragelatal noch aus Piémont stammten¹⁰⁴. Am 15. (17.?) Dezember war er wieder in Berlin. Die Gesamtausgaben der Reise beliefen sich auf 1070 fl und 15 Gr¹⁰⁵.

b) Holland

Holland schlug vor, man könne einige der Vertriebenen nach Ost- oder Westindien schaffen¹⁰⁶. Ein anderer holländischer Vorschlag riet zum Kap der Guten Hoffnung¹⁰⁷. Genf teilte der wallonischen Synode am 6. Juni 1731 mit, dass die réfugiés nicht weiter von daheim fort wollten. Sie wollen noch Geld aus dem Verkauf ihrer Güter haben. Von denen, die 1686 nach Deutschland kamen, sind beinahe alle gestorben, von 700 überlebten nur 100. Sie kennen die Sprache nicht. Sie hoffen auf die Rückkehr. Holland solle mit der Schweiz über den Unterhalt verhandeln¹⁰⁸. Die Flüchtlinge wollten nicht fort, nicht nach Holland und erst recht nicht übers Wasser¹⁰⁹. Bern bat Holland, sie in die sieben Provinzen aufzunehmen oder jährlich reichlich für die Unterbringung in der Schweiz zu zahlen¹¹⁰. 1731 wurde in Holland zu diesem Zweck eine Kollekte erhoben, die allein in Amsterdam 134 074 fl erbrachte¹¹¹.

102a MAIRE, *Verhalten*, 70/71.

102b MAIRE, *Verhalten*, 73/75.

103 MAIRE, *Verhalten*: am 15. November; MAIRE, *Kosten*: am 10. November.

104 MAIRE, *Kosten*, 225.230.234.

105 MAIRE, *Kosten*, 227; MAIRE, *Verhalten*, 76.

106 AEG, RC 1730 zu 183 vom 24. April 1730.

107 StA Schaffhausen, Exulanten 14,42.

108 BUDÉ, *Séjour* [3–5].

109 StA Bern PB G 128 am 24. Februar 1731.

110 StA Bern TMB 56,626/29 am 2. Juni 1731.

111 Archiv der Société de l'histoire du Protestantisme français, Paris mss 499,130/35. Unverständlich ist J. ARNAL, *Un siècle d'activité – Le Comité Vaudois de 1735–1835*, in: Bulletin de la Commission de l'Histoire des Eglises Wallonnes V, 9. 5–40; S. 251): 1730 sammelte Holland für die Pragelaner usw. 308 500 fl. Die Bürgermeister von Amsterdam verlangten vom consistoire der wallonischen Kirche, Pragelaner aufzunehmen. 93 kamen ins Waisenhaus, von denen aber nach einigen Jahren nur noch einer übrig blieb.

c) Andere Länder

England, Schweden und Hessen-Kassel wurden um Aufnahme gebeten¹¹². Man könne sie nicht in der Schweiz behalten und wolle sie nach dem Winter nach Deutschland schicken¹¹³.

Gedacht war auch an *Württemberg*. Wenn man sie in den dortigen Kolonien oder in deren Nähe unterbringen könne, bräuchte man keine besonderen Prediger für sie¹¹⁴.

Pfarrer Theodoric Aubert aus der Kolonie Palmbach bot Genf an, sie bei ihnen unterzubringen; möglich wäre auch die Talwiese bei Herrenalb und in Baden die «Cense Steinec» oder der Rappenbusch¹¹⁵. Genf riet dem Pfarrer Aubert, sich an Zürich oder Bern zu wenden¹¹⁶.

Anscheinend wurde in Württemberg gar nicht angefragt, dafür aber bei *Baden-Durlach*¹¹⁷. Dazu wurden dorthin zwei Listen gesandt mit den Namen von 360 Pragelanern und 480 Piemontesern. Der Markgraf entschuldigte sich. Er habe schon einige Kolonien von Waldensern und Hugenotten und bedauere, dass er keine mehr aufnehmen könne. Das würden auch die Kriegswirren verhindern. Er könne höchstens einige Handwerker und Manufakturisten für die neue Stadt Mannheim brauchen¹¹⁸.

Graf *Zinsendorf* bot sich an, auf seinem Gebiet 350 Waldenser anzusiedeln¹¹⁹.

Hessen-Kassel lehnte eine Aufnahme ab, war aber bereit, eine Steuer für die Verfolgten einzusammeln¹²⁰.

Hessen-Darmstadt war mit Leuten schon angefüllt und hatte keine unbauten Orte mehr. Nur Manufakturisten könne man brauchen¹²¹.

Bern wandte sich an Zürich: «Man wird diese mitleidenswürdigen Mitglieder in Christo schwerlich unterbringen können. Man muss noch einmal versuchen, sie unterzubringen, sonst sollen die Mächte geldlich helfen, besonders England und Holland. Wir können sie nicht einfach fortstossen, wir können uns einer solchen geringen Liebesbürde nicht entziehen»¹²². Zürich schlug vor, in England, Schweden, Preussen und Holland eine Liebessteuer zu erbitten, und dann miteinander zu beraten¹²³.

112 Abschiede 7,1, Nr. 315, S. 372 vom 27. Juli/8. August 1730.

113 StA Bern PB G 30 am 6. September 1730.

114 StA Bern TMB 56,152/54 am 9. September 1730.

115 StA Zürich A 213,13 am 3. Januar 1731.

116 AEG RC 1731,62/63.

117 GLA Karlsruhe 74/6854 Baden-Durlach Religion.

118 Siehe Anm. 117; StA Schaffhausen, Exulanten 14,42 am 12. April 1731.

119 DIETERICI, 337/38.

120 StA Bern TMB 56,465/67 am 23. Februar 1731.

121 StA Bern PB G 89 am 30. Juli 1731.

122 StA Bern TMB 56,594/97.

123 StA Basel L 17; StA Schaffhausen, Exulanten 14,43.

8. Zurück in die Täler

Durch die Modifizierung von Artikel 4 des Juniedikts konnten die Waldenser wieder heim, die während der letzten zehn Jahre katholisch getauft worden waren¹²⁴.

Von den Piemontesern im Amt Petterlingen wollten etwa 40 wieder zurück. Ähnlich war es auch in den anderen Ämtern. Von Milden reisten 29 ohne Wissen der Exulantenkammer ab¹²⁵.

Man machte sich aber Sorgen, wie sie daheim empfangen und aufgenommen würden. Ob sie bleiben könnten¹²⁶? Moderator Appia aus Villar Pellice beruhigte. Den Rückkehrern geschähe nichts. Die Justiz schlafe. Und das Edikt habe nur befohlen, zu gehen, aber nicht verboten, zurückzukehren¹²⁷.

Bis Juli 1732 waren etwa 50 Personen wieder heimgekehrt¹²⁸.

Im Februar 1733 wurde, wer nicht unter das Edikt fiel, aufgefordert, wieder in seine Heimat zu gehen, wozu die Schweiz ein Reisegeld gab¹²⁹. Pfarrer De Trey und der Exulantensekretär prüften die Flüchtlinge daraufhin. Es ergaben sich aber schwierige Fälle, etwa wo in einer Familie nur der Vater oder nur die Mutter vom Edikt betroffen waren. Es gab wenige Familien, wo nicht jemand wieder hätte heimkehren können. Die eine Meinung war, alle, die nicht unter das Edikt fielen, zurückzuschicken. Eine andere riet, die Familien beieinander zu lassen. Noch andere meinten, die Kinder bei den Eltern zu lassen, bis sie erwachsen seien, und sie dann heimzusenden. Man entschloss sich, die Familien nicht zu trennen.

Für die Ansiedlung im Kanton Bern würden 280 000 Franken benötigt, dazu kämen noch jährlich 5985 Franken an Unterstützungsgeldern. Man wollte Holland dazu um Hilfe bitten¹³⁰.

9. Consuls Reise

Die Waldenser sahen ein, dass es keine Rückkehr mehr für sie gab und dass sie auch nicht in den welschen Landen Berns bleiben konnten. So kamen sie zu dem Entschluss, einen der Ihren, den Kaufmann Antoine Consul, als Deputierten loszuschicken, um nach Geld und Ansiedlung zu suchen¹³¹. Bern und Zürich waren gleich damit einverstanden.

124 StA Bern PB G 140 am 6. Juni 1731.

125 StA Bern PB G 132 vom 20. Juni 1731.

126 StA Bern TMB 57 80/82; AEG PH 4583 am 4. September 1731.

127 StA Bern PB G 119 vom 16. September 1731.

128 StA Bern TMB 57,528 am 17. Juli 1732.

129 StA Bern RM 138,394/96 vom 20. Februar 1733.

130 StA Bern PB G 204 am 21. Februar 1733; RM 138,461/62 am 27. Februar 1733.

131 StA Bern TMB 57,76/77 vom 31. August 1731.

Die Kollekte in den Niederlanden hatte über 300 000 Pfund erbracht¹³², worüber man in Bern sehr erfreut war, da man damit den Vertriebenen in Holland eine Unterkunft schaffen könne¹³³. Beim Verbleib in der Schweiz wären aber diese holländischen Kollektengelder bald aufgebraucht: «Wir hätten sie dann auf dem Hals, ohne dass sie ein neues Heimatrecht hätten. Wir schicken den Consul»¹³⁴.

Consul bekam seine Instruktionen für die Reise. Er solle schnellstens wieder zurückkehren. Von Zeit zu Zeit habe er von unterwegs zu berichten. In Holland solle er sich an die wallonische Synode wenden und die Verbindung mit Pfarrer Léger in Genf nicht abreißen lassen. Die Gelder solle er dort lassen, wo sie gesammelt wurden. Er habe genau abzurechnen. Pro Tag bekomme er einen Reichstaler ohne die Fahrtkosten¹³⁵.

Am 7. November 1731 fuhr Consul von Zürich ab und gelangte Ende des Monats nach Kassel, wo er dem Landgrafen eine Bittschrift überreichte. An Kollekten gingen dort 1278 Taler ein¹³⁶. Er besuchte auch die Kolonie Mariendorf¹³⁷.

In Bern war man enttäuscht, dass Holland nur die aufnehmen wolle, die zur Arbeit tüchtig seien. Leute über 46 Jahren und Waisen unter zehn Jahren sowie Gebrechliche lehnte man ab. Bern schrieb dem Consul, zu sorgen, dass man in Holland alle aufnehme¹³⁸.

Bern war mit Consul nicht zufrieden. Er blieb sehr lange aus und berichtete von unterwegs auch nicht¹³⁹.

Consul reiste am 2. Februar 1732 von Kassel ab und gelangte über Paderborn, Münster, Utrecht und Rotterdam am 14. Februar 1732 nach Den Haag, wo ihm Mr. le Grand Pensionaire erklärte, dass man für 800 Walddenser nichts frei habe¹⁴⁰.

Consul sprach sich gegen eine Ansiedlung in Seeland aus, das ihm zu weit abseits lag¹⁴⁰. Die Stadt Medemblik bot sich ihm zur Aufnahme an. Pfarrer Chion machte ihn auf ein Projekt von Vizeadmiral Somelsdyck auf der Insel Overflakkee aufmerksam. Vom 11. bis 21. März besichtigte Consul diese Insel, die bei Rotterdam liegt. Anschliessend fuhr er nach Nordholland, wo er dem Bürgermeister von Medemblik erklärte, dass die Walddenser zusammenbleiben wollten. Darauf erklärte die Stadt sich bereit, statt der Hälfte alle zu nehmen. Consul entschied sich für die Insel Over-

132 AEG RC 1731,350 am 25. September 1731.

133 StA Bern TMB 57,140/43 am 15. Oktober 1731.

134 StA Bern PB G 96 am 8. September 1731; TMB 57,140/43 am 15. Oktober 1731.

135 StA Bern TMB 57,123/26 am 1. Oktober 1731; PB G 107 vom 2. November 1731.

136 StA Basel 17 L; StA Schaffhausen, Exulanten 14,44.

137 Zur ganzen Reise: StA Bern PB G 175 (Reiseabrechnung); StA Zürich A 213,14 (Ergänzungen zu Consuls Bericht).

138 StA Bern TMB 57, 174/76 vom 15. November 1731.

139 StA Bern PB G 166 vom 31. Januar 1732.

140 StA Bern PB G 146 vom 19. Februar 1732.

flakkee, da ihm das Angebot von Medemblik ein zu unsicheres Fundament hatte¹⁴¹.

Im Frühjahr 1732 machte man sich in der Schweiz Gedanken über die Abreise der Ausgewiesenen, musste aber warten, bis aus Holland Genaueres zu erfahren war¹⁴².

Der savoyische Gesandte in Holland schoss quer. Es handle sich um lauter Abtrünnige, relaps, die nie verfolgt wurden, wogegen Consul ein memoire einreichte¹⁴⁰.

Holland gab aus seiner Kollekte der Schweiz 50 000 fl zum Unterhalt der Flüchtlinge¹⁴³.

Am 13. Juni 1732 schlug Bern vor, an Holland, das sich bisher immer noch nicht entschieden hatte, mit der Bitte um Aufnahme noch einmal heranzutreten¹⁴⁴.

Consul blieb immer noch aus, was Bern nicht verstand: «Des Consuls langsame Verrichtung und erzeugende Negligentz und Neutralität finden wir nicht gut. Wir werden ihm das verdrießlich vorhalten»¹⁴⁵.

Auf der Versammlung in Baden beriet man im Juli, da von Holland immer noch kein Bescheid vorlag, ob man sich wegen einer Aufnahme auch noch an England wenden solle¹⁴⁶.

Am 8. September 1732 teilte Holland mit, dass es weitere 50 000 fl schicken wolle¹⁴⁷. England wurde wegen einer Liebessteuer angegangen¹⁴⁸.

Auf Mitte Mai war Consul eine Entscheidung über das Ansiedlungsvorhaben versprochen worden. Aber die Antwort zog sich bis Ende September hin¹⁴⁹. Man nehme auf, wer kommen wolle, aber man könne sie nicht alle auf einmal unterbringen.

Am 20. Oktober war auch der siebte Fonds zu Ende, man hatte aber vorerst die Gelder aus Holland, um die Vertriebenen zu unterhalten¹⁵⁰.

Consul wartete auf den Befehl zur Heimreise, der ihn erst am 6. Januar 1733 erreichte. Am 29. Januar verliess er Den Haag und kehrte über Rotterdam, Köln, Mainz und Frankfurt zurück. Am 9. März war er wieder in Zürich und berichtete am 13. März in Aarau über seine Reise und deren Erfolg¹⁴⁹. Seine Reisekosten beliefen sich auf etwas über 982 fl¹⁵¹.

141 StA Basel L 17,9 vom 11. März 1732.

142 StA Bern PB G 158 am 4. April 1732; TMB 57,393/401 am 3. April 1732.

143 StA Basel L 17; StA Schaffhausen, Exulanten 14,44 am 24. Mai 1732; StA Bern TMB 57,464/65 am 30. Mai 1732.

144 StA Bern PB G 156 am 13. Juni 1732.

145 StA Bern TMB 57,497/98 vom 21. Juni 1732.

146 Abschiede 7,1, Nr. 340, S. 412/13.

147 Siehe Anm. 137.

148 StA Bern TMB 57,606/07 am 12. September 1732; PB G 148 am 15. September 1732.

149 Abschiede 7,1, Nr. 351, S. 440.

150 StA Schaffhausen, Exulanten 14,44 am 20. Oktober 1732.

151 StA Bern PB G 174 am 27. März 1730 und 176 am 30. März 1730.

10. Consuls Abreise

Consul bat mit einer Eingabe vom 25. Mai 1734 um Reisegeld für sich und die Seinen nach «Caroline Meridionale»¹⁵². In dieser requête schilderte er sein Schicksal. Am 21. Januar 1711 war er aus seiner Heimat – wahrscheinlich Fenils im Doire-Ripaire-Tal – binnen 24 Stunden ausgewiesen worden. Seinem Vater geschah ähnliches am 29. Januar 1717, der innerhalb von fünf Tagen gehen musste und sich über Briançon in die Provence begab, wo er die Antwort auf die Bittschrift seiner Frau für seine Rückkehr abwartete. Die Eingabe kam mit einem Kreuz auf der Rückseite zurück, worauf er nach Genf ging, wo er im Juni 1722 starb. Consul schilderte weiter, wie es 1717/18 seinen evangelischen Landsleuten in Fenils erging, die Ende November 1726 ausgewiesen wurden. Seine Schwiegermutter kam mit ihren Kindern im Januar 1727 nach Genf. Von seiner Familie blieben ihm 1734 nur noch ein Stiefbruder und eine Stiefschwester.

Auf der Versammlung in Baden im Juli 1734 wurde seine Eingabe geprüft. «Consul ist keine charakterisierte Person. Seine Negotiation hat die Schweiz nicht vergnügt. Durch seine angebliche Neutralität hat er die Aufnahme in Holland eher gehindert. 150 Taler sind genug für ihn und seine zwei Geschwister. Er kann ein gewöhnliches Empfehlungsschreiben bekommen»¹⁵³.

Consul bedankte sich im September¹⁵⁴ und nahm im Oktober in Solothurn von Landsleuten Abschied¹⁵⁵. Am 16. Oktober bat er um einen Reisepass über Deutschland, Holland und England nach Caroline oder Georgie¹⁵⁶. Am 18. Januar 1735 war er immer noch da¹⁵⁷ und holte sich erst am 14. Juni 1735 bei Exulantenschreiber Wagner sein Reisegeld ab¹⁵⁸.

152 StA Basel L 17 = StA Bern PB G 225 = StA Zürich A 213,14.

153 StA Bern PB G 228 am 7. Juli 1734.

154 StA Zürich A 213,15 am 8. September 1734.

155 StA Zürich A 213,15 am 9. Oktober 1734.

156 StA Schaffhausen, Exulanten 15,46 vom 16. Oktober 1734; StA Bern PB G 232.

157 StA Bern RM 145,508.

158 StA Zürich A 213,16.

11. Das Projekt Waadtland

Da sich die Angelegenheit in Holland derart hinzog, tauchte schon im Juni 1732 der Plan auf wegen einer Kantonierung der Flüchtlinge. Ob man sie im Welschland mit Bürgerrecht unterstossen könne? Ein vertrauter Mann solle nach Möglichkeiten im welschen Land suchen. Ob man sie bei- einander unterbringen könne¹⁵⁹? Im Dezember wurde der Vorschlag neu überdacht¹⁶⁰.

Im Januar 1733 schickte man Pfarrer Detrey und Exulantensekretär Weber ins Welschland. Sie hatten zu prüfen, wie viele Familien zu plazieren wären, wie viele Pensionen zu bezahlen wären, und wie viele nicht unter das Edikt fielen und wieder heim könnten. Sie mussten Erklärungen der Städte und Ortschaften besorgen, wie viele sie aufnehmen würden. Ferner hatten sie zu erforschen, ob man sie gratis als ewige Bürger aufnahme oder mit billigem Pfennig. Weiter hatten sie eine Aufstellung zu machen, was die Etablierung kosten würde. Für diese hatte man drei Möglichkeiten erwogen: entweder Ansiedlung auf Gütern kleiner Ortschaften, oder Unterbringung in Städten und Dorfschaften, wofür man aber Schwierigkeiten erwartete, oder eine Mischung aus den ersten beiden Plänen, also eine Kantonierung und Unterbringung in Städten und Dörfern. Man war sich aber im klaren, dass dieses Projekt eine ungeheure Summe erfordern würde, die die Schweiz nie aufzubringen im Stand wäre. Dazu würde die Kollekte von Holland benötigt, die aber nur für eine gewisse Zeit ausreichend wäre¹⁶¹. Die beiden legten das Ergebnis ihrer Reise und ihrer Untersuchungen vor¹⁶².

Die Gelder aus dem Ausland betrugen zusammen 138 949 Franken. Für eine Unterbringung waren aber noch mindestens weitere 100 000 Franken vonnöten¹⁶³. Bern teilte seine Gedanken Zürich mit. «Wir haben sie nun vier Jahre hier verpflegt, davon zwei Jahre, in denen Bern und Zürich allein die Last getragen haben. Das wird uns auf die Dauer zu schwer und unmöglich. Aber wir sind von Gott mit so vielen Wegen beglückseligt worden. So können wir diese armen, vertriebenen Glaubensbrüder nicht von uns hinweg in das bittere Elend weisen, ohne ihnen eine Ruhestatt anweisen zu können. Wir müssen alles zusammentun und sie ganz bei uns aufnehmen, was aber nur mit Hilfe Hollands geht»¹⁶⁴. Bern war auch am 17. April 1733 noch der Meinung, die Flüchtlinge auf seine und Zürichs Kosten im

159 StA Bern PB G 153 vom 23. Juni 1732.

160 StA Bern PB G 159 vom 3. Dezember 1732; TMB 58,46/47 am 6. Dezember 1732. Auch schon im September: PB G 151 am 29. September 1732.

161 StA Bern PB G 190 = 192 am 16. Januar 1733.

162 StA Bern PB G 169.

163 StA Bern PB G 204 am 21. Februar 1733.

164 StA Bern TMB 58,148/60 am 24. Februar 1733.

Land behalten zu müssen. Die Frage war, ob man sie alle im Waadtland behalte oder einen Teil nach Zürich schicke¹⁶⁵.

Ein weiteres Problem entstand durch die Piemonteser, die immer wieder ankamen, die aber ihre Heimat nicht des Glaubens wegen, sondern aus Armut verlassen hatten. Hier war der Entschluss klar, diese nicht zu behalten, sondern mit sechs Talern weiterzuschicken. Das wurde auch in den Tälern mitgeteilt. So erging es 31 oder 36 Piemontesern¹⁶⁶.

Genf hatte noch 28 Piemonteser und 21 Pragelaner¹⁶⁷, die es loswerden wollte, aber von Bern vertröstet wurde, sie vorerst noch weiter zu versorgen¹⁶⁸.

Zu dem Projekt im Waadtland konnte man sich noch immer nicht entschliessen in der Hoffnung, dass es mit Holland doch noch klappen werde, wohin man am 22. Mai sich deswegen noch einmal wandte¹⁶⁹.

Bern verwahrte sich auf der Versammlung der evangelischen Orte und Städte, die 100 000 fl aus Holland vor einer Antwort von dort anzugreifen¹⁷⁰. Ende August forderte Bern Zürich auf, sich noch einmal wegen einer Antwort an Holland zu wenden¹⁷¹.

12. Der erste Zug nach Holland unter Wagner im Oktober 1733

Dann klappte es doch noch mit der Aufnahme in Holland, das sich bereit erklärte, aufzunehmen, aber nicht alle gemeinsam unterbringen könne¹⁷². Zollkommissar Wagner, der die Leute schon bisher betreut hatte, wurde auserwählt, den Trupp nach Holland zu bringen¹⁷³, wozu er seine Instruktionen bekam. Er solle in Basel Schiffe anmieten, sich nirgends aufhalten, die Leute nach Rotterdam bringen und dann in Den Haag die Pfarrer Chyon und Chaise fragen, wo er die Leute abliefern solle. Anschliessend solle er zurückkehren¹⁷⁴.

165 StA Bern TMB 58,261/65 am 17. April 1733.

166 StA Schaffhausen, Exulanten 15,45 am 19. und 26. August 1733; StA Basel L 17 am 26. August 1733; StA Bern RM 138,548/50 am 27. August 1733; TMB 58, 428/33.434/47 vom 28. August 1733.

167 StA Bern PB G 187 am 28. April 1733.

168 StA Bern TMB 58,296/98 am 1. Mai 1733; TMB 58,428/33.437/47 am 28. August 1733; PB G 184 am 26. Juni 1733; RM 138,548/50 am 27. August 1733.

169 StA Bern TMB 58,318/22 am 22. Mai 1733.

170 Abschiede 7,1, Nr. 356, S. 448.

171 StA Bern TMB 58 428/33 am 28. August 1733.

172 StA Schaffhausen 15,45 vom 28. September 1733.

173 StA Bern PB G 172 am 13. September 1733; TMB 58,492/93 am 14. September 1733.

174 StA Bern, Instruktionsbuch der Stadt Bern DD am 15. September 1733.

Zuerst war die Rede von 260 Personen¹⁷⁵, die nach Holland reisen würden, dann wurden es 386¹⁷⁶. In drei unbedeckten Schiffen kamen sie am Samstag, dem 26. September, in Basel an. Unter ihnen waren zwei Kinderbetterinnen. Eines der Kinder wurde am Sonntagabend in der französischen Kirche getauft. Am Samstagabend war im Roten Ochsen Thomas Passet gestorben.

Am Montag wurden Lebensmittel auf die Schiffe gebracht, die mit Dieben gedeckt wurden. 100 Ballen frisches Stroh wurde eingeladen. Den Leuten wurde das Geld umgewechselt. Ihr Brigadier war Pellichodis. Ab 10 Uhr warteten sie in ihrer Herberge, dass man sie auf die Schiffe holte. Um 14 Uhr wurde dann in Gottes Namen von Land gestossen. 402 Personen brachte Wagner nach Holland¹⁷⁷, die er in Isselmond, eine halbe Meile von Rotterdam weg, zurückliess, um sich in Den Haag zu erkundigen, wo sie hinsollten. Er hatte Schwierigkeiten, dass man sie ihm abnahm. Man klagte, dass zu viele auf einmal gekommen seien. Dann wartete er auf die Repartition in die Städte¹⁷⁸. Am 18. Dezember trat Wagner die Rückreise an, die ihn über Utrecht, Köln, Koblenz, Frankfurt, wo er acht Tage krank lag, Stuttgart, Schaffhausen, Zürich und Bern wieder nach Nyon führte¹⁷⁹. Er war 120 Tage unterwegs und hatte 192 Taler ausgegeben, die ihm ersetzt wurden. Da er mit diesen Leuten viel Ungemach zu ertragen hatte, wurde ihm eine Entschädigung von 400 Talern zugesprochen. Für seine Kleider bekam er 100 Berner Kronen, denn sie waren aufgebraucht und auch derart mit dem Ungeziefer dieser Leute angefüllt worden, dass er das meiste abschaffen und weggeben musste¹⁸⁰.

175 StA Bern TMB 58,496/98 am 15. September 1733.

176 386 Personen gingen freiwillig fort, 263 blieben zurück. StA Zürich A 213,14 am 18. September 1733. Hier die Aufstellung aus dem StA Basel L 17,12:

	Pragelaner	Piemonteser	Sonstige	Total	
Genf	4	11	80	95	Personen
Payerne	–	6	3	9	Personen
Moudon	–	16	11	27	Personen
Morges	34	–	–	34	Personen
Nyon	89	1	15	105	Personen
Bonmont	14	–	–	14	Personen
Avenches	–	4	6	10	Personen
Lausanne	55	3	2	60	Personen
Yverdon	–	16	–	16	Personen
Aubonne	11	–	7	18	Personen
Total	207	57	124	388	Personen

177 StA Basel L 17,11.

178 StA Schaffhausen, Exulanten 15,45 am 1. November 1733; StA Bern PB G 223 vom 6. November 1733; StA Zürich A 213,14 am 10. November 1733.

179 StA Bern PB G 192.

180 StA Bern PB G 214 am 22. Januar 1734; RM 142,155/56 am 28. Januar 1734.

13. Der zweite Zug nach Holland unter Jacob Perron im Juni 1734¹⁸¹

Im Herbst 1733 hatte die evangelische Schweiz allerlei Mühe mit Neuankommenden, die nur wegen ihrer Armut die Täler verlassen hatten¹⁸². Sie wurden mit geringem Reisegeld über Schaffhausen nach Holland geschickt. Viele von ihnen kehrten auch wieder in ihre Heimat zurück¹⁸³.

Am 6. November erklärten sich die Generalstaaten bereit, weitere Vertriebene aufzunehmen, aber nicht mehr so schwallweise. Daher wurden am 6. April 1734 die noch im Land Verbliebenen (im Januar 1734 war eine Gruppe wieder nach Hause zurückgekehrt) in drei Klassen eingeteilt:

1. Klasse: Nicht unter dem Edikt, können wieder heim	41 Personen
2. Klasse: Die, die nach Holland sollen	141 Personen
3. Klasse: Die Alten und Bresthaften, die nicht fortkönnen	64 Personen
Total ¹⁸⁴	246 Personen

181 Zu Jacob Perron siehe: THEO KIEFNER, *Das Testament von Daniel Papon* (unveröffentlichtes ms.) (KIEFNER, *Papon*).

182 StA Bern PB G 193; TMB 58,575/78 am 26. Oktober 1733. Durch Zürich zogen nach Holland, StA Zürich F III 26 C:

im Oktober 1733	29 Personen aus St. Jean
	4 Familien aus Piemont
im November 1733	3 Familien aus Piemont
im Juni 1734	15 Personen aus Torre Pellice
	1 Person aus Torre Pellice

Durch Basel kamen auf dem Weg von Genf nach Holland am 20. Oktober 1733 44 Piemonteser und am 31. Oktober 1733 weitere 21. StA Basel L 17. In Frankfurt/Main wurden am 23. März 1734 12 Waldenser auf dem Weg nach Holland unterstützt. Stadtarchiv Frankfurt B 156,121,57.

183 StA Bern TMB 58,575/78 am 26. Oktober 1733.

184 StA Bern TMB 59,245/47; RM 143,110/13; PB G 215 vom 6./14. April 1734. Hier die Einteilung der Klassen:

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	
Bern	18	14	1	Personen
Wyblisburg	8	–	4	Personen
Petterlingen	2	12	3	Personen
Moudon	2	7	1	Personen
Yverdon	6	–	2	Personen
Vevey	3	15	12	Personen
Romainmôtier	2	6	7	Personen
Nyon	–	30	9	Personen
Morges	–	33	1	Personen
Lausanne	–	15	14	Personen
Aubonne	–	9	10	Personen
Total	41	141	64	Personen

Wagner teilte Weber am 7. April 1734 mit, dass 40 von denen, die er nach Holland gebracht hat, bereit seien, in das englische Neugeorgien, das sie ein zweites Kanaan nennen,

Der neue Krieg machte den Reiseweg sehr problematisch. Die Waldenser wollten nicht über Schaffhausen, was ihnen zu gefährlich erschien, sondern den Rhein hinab, wozu man um Durchreise ansuchen musste¹⁸⁵. Dann hiess es wieder, den Rhein abwärts gehe es auch nicht, sie müssten über Ulm und Frankfurt am Main¹⁸⁶. Da aber der Landweg sehr beschwerlich und dazuhin noch teuer war, entschloss man sich doch für die Rheinfahrt und bat dazu den kaiserlichen und französischen Gesandten um Pässe¹⁸⁷.

Als Führer war Jacob Perron, Sohn des Moyse, Kaufmann aus Souchiere im Pragelatal vorgesehen¹⁸⁸. Ein memoire berichtete über ihn¹⁸⁹: Sein Vater floh mit seiner zahlreichen Familie 1685 nach Graubünden. Einige Jahre später kehrte Jacob Perron ins Lucernetal zurück, wo er bei den Waldensern Soldat war. Dann desertierte er ins Pragelatal, wo er seinem Glauben abschwor, um die Güter seines Vaters und anderer naher Verwandter zu bekommen. Diese waren aber nur gering, weshalb er Marie Papon, eine ebenfalls aus dem Ausland zurückgekehrte Witwe heiratete, die auf seine dringenden Vorstellungen hin ihrem Glauben abschwor. Er lebte mit ihr sehr schlecht zusammen. 1708 wurde er wieder evangelisch und zog deswegen mit seiner Frau ins St.-Martins-Tal, wo er sich bis zum Tod seiner Frau am 24. Januar 1713 als Gerber betätigte. Wegen seiner Güter wurde er aufs neue katholisch, musste diese aber trotzdem hergeben. Mit einer Witwe Prot, der Schwester von Jean Griot, ging er eine neue Ehe ein. Auch seine zweite Frau zwang er zum Religionswechsel und schlug sie oft öffentlich, so dass Verwandte gegen ihn vor der Justiz klagten. Seiner Verhaftung entzog er sich durch die Flucht zu einem Priester im Tal von Cesane. Dort aber holten ihn die Soldaten und brachten ihn gefesselt nach Pignerol, wo er drei Monate bei Wasser und Brot eingesperrt wurde. Dann wurde er wieder frei, ohne die ihm auferlegte Geldstrafe bezahlen zu müssen. Er fuhr fort mit seinen Exzessen, worauf er verurteilt wurde, das Tal zu verlassen. Im Mai 1717 kam er nach Genf, wo er auch mehrfach unangenehm auffiel. Später zog er nach Bern. In Lausanne wollte ihm Pfarrer Perron wegen seines Wandels ins Gewissen reden, worauf er mit bösen Worten reagierte, so dass Pfarrer Perron das Zimmer verliess. Jacob Perron ging ihm ins nächste Zimmer nach, wo er ihm die Hand reichte.

Das memoire schliesst mit dem Hinweis, dass die Pragelaner nicht woll-

zu gehen. StA Bern PB G 216. Zürichs Ausgaben für die Flüchtlinge beliefen sich von Mai 1730 bis Ende 1733 auf 116 785 fl. Welche Summe! StA Schaffhausen, Exulanten 15,46 am 7. April 1734.

185 StA Bern PB G 209 vom 1. Mai 1734.

186 StA Bern RM 143,240 am 6. Mai 1734.

187 StA Basel L 17 am 22. Mai 1734; StA Bern TMB 59,315/16 am 25. Mai 1734; 328/31 am 28. Mai 1734; 334/36 am 31. Mai 1734.

188 KIEFNER, *Papon*; StA Bern RM 143,394 am 28. Mai 1734; StA Zürich A 213,10.14.

189 StA Zürich A 213,10.14.

ten, dass Perron sich in ihre Sache mische. Sie hätten kein Vertrauen zu ihm. Perron hatte mit Consul Auseinandersetzungen¹⁹⁰.

Über sich selbst schrieb Perron: Im Mai 1731 hat er an verschiedene Orte in Deutschland geschrieben und auch mit d'Alençon verhandelt, seine Landsleute in Deutschland aufzunehmen. Im Oktober 1731 untersuchte er alle Flüchtlinge, ob sie unter das Edikt fielen oder nicht. Dadurch wurden beinahe 200 Personen zurückgeschickt¹⁹¹. Damit machte er sich bei den Flüchtlingen natürlich nicht beliebt. Aus dieser Stimmung heraus mag auch das obige memoire geschrieben worden sein.

Am 4. Juni 1734 kamen die beiden Pässe vom Kaiser und von Frankreich¹⁹².

Am 7. Juni begann die Fahrt auf dem Rhein¹⁹³. Am 9. Juni kam Perron mit seinen 70 Leuten abends nach Basel. Zwischen Hünningen und Germersheim bei Philippsburg mussten sie über 120 Mal den Pass vorzeigen. Es war ihnen von Nutzen, dass sie ein kleines Boot bei sich hatten, das sie zu diesem Zweck voraussandten. Es war sehr schwierig durchzukommen, da überall Truppen waren. Eine Weiterfahrt auf dem Rhein war wegen der von den Franzosen geschlagenen Brücken nicht mehr möglich. So mussten sie zu Fuss weiter durch all die Truppen hindurch. Einmal mussten sie vier Stunden warten, um 20 000 Pferde und viele Wagen passieren zu lassen. Es geschah ihnen aber nicht das Geringste. Sie hörten Kanonendonner. In Mannheim bekamen sie vom Kurfürsten einen neuen Pass. Dort machte Perron mit Schiffen aus Köln einen Vertrag, sie nach Rotterdam zu bringen. Er schrieb am 17. aus Mannheim, dass er mit der Reise dorthin mit zwei Wochen rechne¹⁹⁴. Am 25. kamen sie in Düsseldorf an, von wo es am Tag darauf weiterging¹⁹⁵. Sie gelangten gut nach Rotterdam. Aber Perron hatte die grösste Mühe, seine Leute bei den Generalstaaten unterzubringen¹⁹⁶. Am 9. Juli berichtete Perron aus Ijsselmonde, eine Meile von Rotterdam entfernt: er hatte seine Leute in Scheuern untergebracht und reiste nach Den Haag, wo er nicht gut empfangen wurde. Man wollte sein Beglaubigungsschreiben nicht öffnen. Man werde ihm bald Bescheid geben. Die Seinen waren ganz entmutigt, ob man sie aufnehmen werde¹⁹⁷.

Hollands Haltung überrascht. Am 6. November 1733 noch hatte es erklärt, möglichst helfen zu wollen¹⁹⁸. Dann zeigte es sich am 16. Juni 1734

190 StA Zürich A 213,14 am 29. März 1732 und 2. Februar 1734.

191 StA Zürich A 213,10.

192 StA Bern RM 143,436.

193 StA Bern TMB 59,339/42 am 6. Juni 1734.

194 StA Zürich A 213,15, Perron am 17. Juni 1734 aus Mannheim.

195 StA Zürich A 215,15.

196 StA Bern PB G 212 vom 25. November 1734.

197 StA Zürich A 213,15.

198 StA Bern PB G 226.

befremdet, dass dieses Jahr 40 und im kommenden Jahr noch mehr kommen sollten. Es sei nicht willens, eine so grosse Zahl aufzunehmen oder gar zu unterhalten. Man habe Wagner, der 1733 500 Personen brachte, aufgetragen, die übrigen Talleute in der Schweiz zu behalten, wofür man die 100 000 fl gegeben habe¹⁹⁹.

Daraufhin schlug Bern folgende Antwort vor: «Die 100 000 fl haben wir gewissenhaft ausgegeben. Die evangelischen Kantone zahlten auch beträchtliche Summen. Eine ziemliche Anzahl, und zwar die Alten und Bresthaften, bleiben für immer bei uns. Unter Wagner fuhren 388 und nicht 500 nach Holland. Aus den vorgesehenen 40 des zweiten Truppes wurden 70, die schon vor vierzehn Tagen abfuhren. In einiger Zeit soll noch ein Trupp von Gesunden folgen»²⁰⁰. Diese Antwort wurde im Juli auf der Versammlung in Baden beschlossen²⁰¹.

Perrons Aufgabe wurde noch durch persönliche Verunglimpfung erschwert. In Holland zeigte man ihm einen Brief, wonach er schuld sei, dass nicht alle in der Schweiz bleiben konnten. Daraufhin wurde ihm die Ansiedlung in Holland, um die er für sich und seine Familie nachgesucht hatte, verweigert²⁰².

Als Perron berichtete, dass noch ein dritter Trupp kommen werde, wollte man niemand mehr aufnehmen. Am 16. Juli konnte er vor den «Nobles et Grandes Puissances des Etats de la Hollande» berichten²⁰³. Endlich am 29. Juli wurden ihm seine Leute durch Kommissar Waneck abgenommen und im Land verteilt. Es kamen nach

Haarlem ²⁰⁴	4 Personen
Delft	4 Personen
Leiden	7 Personen
Amsterdam	11 Personen
Rotterdam	7 Personen
Den Haag	5 Personen
Heusden	20 Personen
Naarden	<u>12 Personen</u>
Total	70 Personen

Anfang November kehrte Perron in die Schweiz zurück, wo er Ende November um Ersatz seiner Reisekosten einkam und bat, ihn, seine Frau und seine zwei Kinder in Bern zu dulden und ihm seine bisherige Rente von 5 Talern pro Monat zu erhöhen²⁰⁵. Die Exulantenkammer befürwortete sein Gesuch. «Perron machte sich verdient um die Zurückgeschickten, die nicht

199 StA Zürich A 213,15; StA Basel L 17,14; StA Schaffhausen, Exulanten 15,46.

200 StA Bern PB G 226.

201 Abschiede 7,1, Nr. 376, S. 482/83.

202 StA Zürich A 213,10.15.

203 StA Zürich A 213,15.

204 StA Zürich A 213,15.

205 StA Bern PB G 212 am 25. November 1734.

unter das Edikt fielen. Dadurch hat er sich bei seinen Landsleuten verhasst gemacht. Er konnte hier sehr nützlich gebraucht werden im Blick auf die Talleute. Daher unterstützt die Kammer sein Gesuch und schlägt vor, ihm für die Reise 100 Taler zu geben und seine Pension auf 8 Taler monatlich zu erhöhen.» Der Beschluss des Rates am 30. November fiel entsprechend aus: «Perron hat seine Leute trotz Kriegsläufen glücklich den Rhein hinunter nach Holland gebracht. Er hatte ungemein viel Mühe. Er ist sehr nützlich. Der Aufenthalt hier wird ihm gern verstattet. Die Pension wird auf acht Taler im Monat erhöht, für die Reise bekommt er 100 Taler»²⁰⁶.

1735 bat Perron für seinen Sohn um eine Pension. Er solle Pfarrer in einer deutschen Kolonie werden und habe sein Studium in Genf begonnen, das er seit einigen Monaten in Lausanne fortsetze²⁰⁷. Auch dieses Gesuch wurde vom Exulantenschreiber befürwortet: «Perron war mir in allen Occasionen für die hohen Stände sehr nützlich an die Hand gegangen und hat alle Erläuterungen zur Abhebung vieler eingeschlichener Mißbräuche ohn-geschwächt gegeben»²⁰⁸. Am 7. Oktober 1735 dankte Perron für sich und seinen Sohn²⁰⁹.

14. Der dritte Zug nach Holland unter Arzt Jean Perron im Oktober 1734

Am 16. August 1734 erklärte sich Holland bereit, auch die dritte Gruppe von 80 Personen aufzunehmen²¹⁰.

Nun galt es, wieder die Pässe vom kaiserlichen und französischen Gesandten zu bekommen. Man hätte gern Jacob Perron wieder mit der Reiseleitung betraut, aber er war noch nicht aus Holland zurück, und die vorgeschrittene Zeit drängte²¹¹. So wurde der Arzt Jean Perron zum Reiseleiter bestimmt²¹². Am 16. September kam der kaiserliche Pass, der französische liess bis zum 7. Oktober auf sich warten²¹³. Das Reisegeld wurde verteilt, und am 1. Oktober brach die Gruppe von Yverdon auf²¹⁴.

91 Personen zogen unter Jean Perron nach Holland, wo sie gut anlangten und wie die andern im Land verteilt wurden²¹⁵.

206 StA Bern RM 145,196/98.

207 StA Zürich A 213,10.

208 StA Zürich A 213,16.

209 StA Zürich A 213,16.

210 StA Zürich A 213,15.

211 StA Bern PB G 217 am 1. September 1734.

212 StA Bern TMB 59,487/89 am 3. September 1734.

213 StA Bern RM 144,417 am 11. September 1734; 468 am 16. September 1734; TMB 59, 530/31 am 4. Oktober 1734; RM 144,529/30 am 7. Oktober 1734.

214 StA Basel L 17,13 am 1. Oktober 1734.

215 StA Zürich A 213,14; BONIN III, 250.

In Holland ging mit den Ankömmlingen nicht alles so glatt. Jacques Micol und Jacques Gaydou mit ihren Familien, zusammen 20 Personen, wurden wegen schlechten Verhaltens die Pensionen gekürzt, worauf sie in Den Haag einen Pass verlangten und ohne Abschied in die Schweiz zurückkehrten. Man befürchtete in Holland, dass sie in die Täler ziehen und dort gezwungen würden, katholisch zu werden. Perron meldete am 7. Oktober 1735, dass 24 Personen in Neuchâtel angekommen seien und um Reisegeld nach Piemont gebeten hätten. Vor einigen Tagen seien sie in Genf gewesen, wo man jedem 6 x Reisegeld gab²¹⁶.

15. Die in der Schweiz Verbliebenen

Denen, die um die Piemonteser und Pragelaner viel Mühe hatten, wurde eine Belohnung zuerkannt²¹⁷.

Sorgen machten immer neue Ankömmlinge aus den Tälern, die wieder nach Hause geschickt wurden²¹⁸.

Nach Abzug der dritten Gruppe waren noch 72 Alte und Kranke zurückgeblieben²¹⁹. Im Juli 1735 wurde ihre Zahl mit 71 angegeben, am 1. April 1737 war sie auf 59 gesunken²²⁰.

Im April 1739 kamen neun Waldenser nach Lausanne, von denen es hiess: «Sie lassen ihre guten Kleider zu Hause, legen nur Hudlen an, um Mitleid zu erregen. Man solle Genf schreiben, daß man an solchem Geläuf kein Gefallen habe»²²¹.

Am 19. Dezember 1739 kamen aus den Tälern die zwei Waldenser Jean Baptiste Gos und Paul Martin mit einem Zeugnis aus Genf nach Bern, wo sie für sich und ihre Familien um Unterhalt baten. Die beiden hätten aber nicht emigrieren müssen. Beide hätten die Religion geändert. Gos sei vor einigen Jahren schon einmal hier gewesen. Sie bekamen Reisegeld nach Holland, gingen aber wieder nach Genf. Da sie wegen der Religionsänderung nicht Abbitte taten und noch Apostaten sind, solle man sie einsperren oder fortweisen²²².

Die Geldsorgen für den Unterhalt der in der Schweiz Gebliebenen hörten nicht auf. Auf der Versammlung im Juli 1741 mahnte Bern: «Die 100 000 fl von Holland sind aufgezehrt. Bern hofft, dass die übrigen Stände sich

216 StA Zürich A 213,16: Delft am 20. August 1735.

217 Abschiede 7,1, Nr. 441, S. 585; StA Bern TMB 62,387/88 am 7. Juli 1738.

218 StA Bern TMB 62,680/82 am 13. März 1739.

219 StA Zürich A 213,15 am 13. Oktober 1734.

220 StA Zürich A 23,16 im Juli 1735 und am 1. April 1737.

221 StA Bern B XII 236,351 am 29. April 1739.

222 StA Bern B XII 236,388 am 26. Dezember 1739.

ferner wie früher dieser Leute annehmen und einen neuen Fonds bilden»²²³. Auf der Versammlung im Jahr darauf kam von Bern die gleiche Aufforderung wieder²²⁴. Ein Jahr darnach hofften Zürich und Bern, dass sich die übrigen Orte nicht entziehen, Beiträge zu liefern. Die Gesandten dieser Orte entgegneten, dass sie in dieser Angelegenheit ohne Instruktion seien²²⁵. Neben Zürich blieb die grösste Last auf Bern liegen, das die Gelder für die Unterhaltung der restlichen Flüchtlinge aus der Salzkammer nahm²²⁶. Die gesonderte Rechnung über die Piemonteser und Pragelaner wurde noch bis Juli 1750 geführt²²⁷.

Bei Budé²²⁸ findet sich folgende Schlussbemerkung:

«Alle, die nach Holland ausgewandert waren, hatten, nachdem sie sich einige Zeit im Norden aufgehalten hatten, die Freude, mit Genehmigung ihres Königs Charles-Emanuel III. in ihre Heimat zurückkehren zu können. Sie halfen ihm bei der Belagerung von Cuneo 1744 und in der Schlacht von Assiette 1747. Er nannte sie seine 'braves et fideles Vaudois'.»

16. Die Listen der Pragelaner und Piemonteser

Aus allen Unterlagen, die verfügbar waren, wurden zwei Listen über die Pragelaner und Piemonteser erstellt, die beim Verfasser eingesehen werden können. Sie enthalten alle Angaben, die über die Flüchtlinge zu finden waren. Hier sei nur die Zusammenfassung mitgeteilt.

a) Die Liste der Pragelaner

511 Pragelaner kamen 1730 und in den folgenden Jahren in die Schweiz. Hier ist die Aufschlüsselung nach ihrer Herkunft:

223 Abschiede 7,1, Nr. 482, S. 637 im Juli 1741.

224 Abschiede 7,1, Nr. 498, S. 660 im Juli 1742.

225 Abschiede 7,1, Nr. 507, S. 671 im Juli 1743.

226 StA Bern B XII 237,271 im November/Dezember 1743.

227 StA Zürich A 213,14.

228 BUDÉ, *Séjour* [14].

Chisonetal:	Pragela:	La Rua	29	}	311 Personen (60,9%)
		Soucheres basses	20		
		Granges	21		
		Allevé	4		
		Duc	1		
		Villardamond	4		
		Chezal	6		
		Rif	17		
		Souchere haute	49		
		Puy	57		
		Traverses	28		
		Rivet	10		
		Patemouche	7		
		Plan	21		
		Laval	34		
		Joussaut	3		
	Usseaux:	Usseaux	3	}	85 Personen (16,6%)
		Laux	12		
		Balbouté	5		
		Pourrières	14		
		Fraisse	51	}	3 Personen (0,6%)
		Fenestrelle			
		Mentoulles			
		Villaret			
		Pragelatal sonst		}	4 Personen (0,8%)
Sonstige:	Cesane				
	Aostatal				
				}	36 Personen (7%)
				}	4 Personen
				}	1 Person
				}	(1%)
				}	66 Personen (12,9%)
				}	Unbekannter Herkunft
				}	Total
				}	511 Personen

In der Schweiz wurden 27 geboren, 19 starben, das ergibt 519 Personen.
Die Schicksale dieser 519:

Unbekannter Verbleib:			139 Personen (26,0%)
In die Heimat zurück:			3 Personen (0,6%)
In der Schweiz geblieben:			39 Personen (7,3%)
Nach Holland:			
1. Zug Oktober 1733			
Den Haag	51	}	255 Personen (47,6%)
Dordrecht	25		
Gorinchem	10		
Rotterdam	24		
Brielle	10		
Schiedam	10		
Amsterdam	62		
Gouda	14		
Delft	29		
Haarlem	18		
Leiden	2		
Oktober 1733 unbekannt wohin			11 Personen (2,0%)
Mai 1734 unbekannt wohin			9 Personen (1,7%)

2. Zug Juni 1734			
Rotterdam	1	}	3 Personen (0,6%)
Den Haag	2		
Juli 1734 unbekannt wohin			1 Person (0,2%)
3. Zug Oktober 1734			
Den Haag	15	}	73 Personen (13,6%)
Haarlem	8		
Vianen	6		
Amsterdam	18		
Schiedam	4		
Delft	4		
Rotterdam	6		
Dordrecht	4		
Gouda	8		
Juli 1733 unbekannt wohin			<u>2 Personen (0,4%)</u>
Total			535 Personen

Unter diesen 535 fanden sich aber 16 doppelt, zieht man diese ab, ergeben sich wieder die 519 wie oben (1 ist unter den 139 unbekannten Verbleibs, 15 unter denen, die nach Holland gingen).

b) Die Liste der Piemonteser

Diese Liste umfasst 795 Namen. Zuerst folgt die Aufstellung über ihre Herkunft:

Pellicetal:	Bobì	8	}	296 Personen (37,2%)
	Villar	95		
	La Tour	69		
	St. Jean	75		
	Angrogne	25		
	Rora	13		
	allgemein aus dem Tal	11		
Pérousetal usw.:	Prarustin	23	}	57 Personen (7,2%)
	Pérousetal	2		
	St. Germain	19		
	Pramol	13		
St.-Martins-Tal:	aus dem Tal allgemein	6	}	304 Personen (38,2%)
	Pomaret	38		
	Villesèche	82		
	Pral	70		
	Maneille	52		
	Macel	56		
Anderweitig:	Pignerol	1	}	6 Personen (0,8%)
	Piémont	3		
	Picardie	1		
	Vivaraïs	1		
Herkunft unbekannt		132		<u>132 Personen (16,6%)</u>
Total				795 Personen

Unter diesen 795 Personen befanden sich Doppelflüchtlinge, die aus ihrer ursprünglichen Heimat nach Piemont geflohen waren. Es kamen aus dem

Queyras	13 Personen
Pragela	32 Personen
Freissinières	5 Personen
Valence	1 Person
Fenils	3 Personen
?	1 Person
Doppelflüchtlinge	55 Personen
In der Schweiz wurden geboren	25 Personen
In der Schweiz starben	6 Personen
Das ergibt insgesamt	814 Personen

Die 795 Angekommenen und die 25 Neugeborenen, zusammen 820, waren folgendermassen in der Schweiz untergebracht:

Genf	151 Personen
Zürich	15 Personen
Bern	189 Personen
Payerne	105 Personen
Avenches	26 Personen
Moudon	111 Personen
Yverdon	42 Personen
Orbe	1 Person
Romainmôtier	32 Personen
Lausanne	7 Personen
Vevey	49 Personen
Neuchâtel	13 Personen
Nyon	2 Personen
?	77 Personen
Total	820 Personen

Der Verbleib der 814:

Unbekannt (wohl die meisten zurück)	305 Personen (36,9%)
In die Heimat zurück	163 Personen (19,7%)
In der Schweiz geblieben	58 Personen (7,0%)

Nach Holland:

Allgemein			79 Personen (9,6%)	
1. Zug Oktober 1733				
Haarlem	7	}		
Leiden	38			
Naarden	20			
Vianen	20			
Rotterdam	16			
Amsterdam	4		145 Personen (17,6%)	
Gouda	11			
Heusden	20			
Gorinchem	1			
Delft	1			
Den Haag	5	}		
Schiedam	2			300 Personen (36,4%)
2. Zug Juni 1734				
Amsterdam	11			
Heusden	17			
Delft	4			
Den Haag	2		59 Personen (7,1%)	
Naarden	12			
Leiden	7			
Rotterdam	6			
3. Zug Oktober 1734				
Leiden	7	}		
Delft	1			
Rotterdam	2		17 Personen (2,1%)	
Heusden	7			
Total				826 Personen

Unter diesen 826 wurden 12 doppelt registriert, so dass es tatsächlich also nur 814 waren.

Ausserdem blieben noch einige Namen übrig, die in keine der beiden Listen einzuordnen waren.

17. Zusammenfassung

Schon 1561 und 1655 hatte sich die evangelische Schweiz der bedrängten Waldenser angenommen.

Nachdem Ludwig XIV. am 7. Mai 1685 den reformierten Glauben bei den französischen Waldensern verboten hatte, und nachdem Viktor Amadeus II. von Savoyen ihm im Januar 1686 darin gegen die Evangelischen in seinem Land folgte, waren Genf und die evangelische Schweiz von neuem die Helfer, die sich immer wieder für ihre verfolgten Glaubensgenossen einsetzten und die Vertriebenen mit offenen Armen aufnahmen. Obwohl die vier Rückkehrversuche der Waldenser den evangelischen Kantonen viel

Not und Beschwerde bereiteten, erlahmte die Liebe zu den Heimatlosen nicht, die nach der geglückten glorieuse rentrée in ihre Heimat zurückkehren durften.

Als Viktor Amadeus II. 1698 in seinem Land die in Frankreich geborenen Evangelischen auswies, fanden diese wieder die Türen und Herzen in Genf und der evangelischen Eidgenossenschaft weit offen, bis sie in Deutschland 1699 eine neue Heimat fanden.

Wie die im Jahr 1730 Vertriebenen in der Schweiz aufgenommen und versorgt wurden, zeigte dieser Aufsatz.

Trotz vieler wirtschaftlicher und politischer Schwierigkeiten nahm die evangelische Schweiz die ankommenden Waldenser herzlich auf und sorgte für sie. So hat dieses Land wahrlich den Ehrentitel «Herberge der Barmherzigkeit»²²⁹ verdient.

*Anhang*²³⁰

«Reflexiones und Gedanken über die von seiten dess Königl. Preussischen Abgeordneten H. d'Alençon offerierte Conditiones zu abholung der Pragellanern in das Preussische Land.» Maire²³¹ gibt eine deutsche Übersetzung dieser «Reflexiones»:

Erwägungen, die man naturgemäss über die Vorschläge anstellt, die Herr d'Alençon, der Kommissar Sr. Maj. des Königs von Preussen, die Güte gehabt hat, unseren waldensischen Brüdern aus den Tälern Pragelas, Luserne, Perouze und St. Martin zu machen, die jüngst ihres Glaubens wegen verfolgt und aus ihrem Vaterlande verbannt worden sind.

Aufgenommen am 20. Juli 1731

Bevor man in die Sache eintritt, ist es durchaus ratsam und sogar notwendig, es zu wissen, ob Ih. Ih. Exz. Exz. es für gut befinden und es genehmigen, dass diese braven Leute den Vorschlägen Gehör schenken, die ihnen gemacht werden oder gemacht werden können, damit sie sich anderswo niederlassen als in ihren Ländern und unter ihrer Herrschaft; denn sonst würden alle Pläne, die gefasst werden könnten, naturgemäss hinfällig und unnütz sein. Doch wenn Ih. Ih. Exz. Exz. durch einen Akt ihrer grossen und gewohnten Gnade die Hände dazu reichen und es für recht halten sollten, um des grössten Wohles dieser braven Leute und ihrer Nachkommen willen dazu geneigt zu sein, ihnen irgend eine Niederlassung zu verschaffen, wo sie eine oder mehrere Kolonien bilden können, so erscheint es in diesem Fall

229 Dieser Ausdruck findet sich bei HENRI TOLLIN, *Geschichte der Französischen Colonie von Magdeburg*, Bd. I, Halle 1886, S. 318: «Die Schweiz war für die grosse Masse der Réfugiés nur ein Vorhof zu der neuen Heimath. Als Herberge der Barmherzigkeit für die ersten Jahre ist sie unübertrefflich gewesen.»

230 StA Bern PB G 91.

231 MAIRE, *Verhalten*, 80–92.

einer besseren Meinung unbeschadet naturgemäss, sich über folgendes²³² unterrichten zu lassen:

*Antworten,*²³³

die Herrn Perron erteilt worden sind, der davon am 23. Juli 1731 Abschrift genommen hat

Der Zweifel, der übrigens ebenso berechtigt wie natürlich ist, wird offenbar beseitigt durch die Schreiben und wiederholten Eingaben der Ehrenwerten und Hochlöblichen evangelischen Kantone, die unter dem 7. August und 2. Oktober des Jahres 1730 sowie unter dem 3. Januar des laufenden Jahres an den König gerichtet worden sind.

1. Ob der Befehl und der Antrag des Herrn d'Alençon beschränkt ist oder ob er freie Hand hat, d. h. ob es ihm erlaubt ist, in Verhandlung zu treten und die Punkte rechtmässig zu bewilligen, um die man ihn etwa bitten könnte, und ob Se. Maj. sie bewilligen und genehmigen wird, bevor die Familien abreisen.

Antwort ad 1. Diejenigen, die es für ratsam halten und imstande sein werden, die Gnadenerweise Se. Maj. anzunehmen, so dass sie sich in seinen Staaten ansiedeln, können versichert sein, dass alle die Bedingungen und Vergünstigungen, die ihnen durch den, der damit beauftragt und zu diesem Zwecke ermächtigt ist, werden versprochen worden sein, mit voller erforderlichen Sorgfalt und Genauigkeit werden beobachtet und ausgeführt werden.

2. In welcher Provinz befindet sich die Gegend, die zur Niederlassung vorgeschlagen wird, durch wen wird sie verwaltet und regiert, welche Städte liegen darin, und in welcher Entfernung von der Gegend befinden sie sich?

Antwort ad 2. Die neuen Kolonisten werden sowohl in Preussen wie auch in dem Brandenburger Lande angesiedelt werden, deren Lage und Regierung an und für sich sowohl hinreichend bekannt sind ungeachtet der grossen Zahl der französischen Kolonien, die sich dort befinden.

3. Wie beschaffen ist das Klima, und welche Ertragsfähigkeit und Fruchtbarkeit weist das Land dieser Gegend auf?

Antwort ad 3. Das Klima ist gesund und gut, und die Ländereien sind zwar fruchtbar, doch tragen sie höchstens das 6., 7. bis 8. Korn.

4. Welche Religion hat die Bevölkerung dieser Provinz, und welche haben besonders die der Gegend benachbarten Bewohner?

Antwort ad 4. Se. Maj. gestattet in den genannten Provinzen nur die Übung der protestantischen Religion.

5. Ob es dort Gotteshäuser gibt oder ob sie noch gebaut werden müssen und auf wessen Kosten dies geschieht?

Antwort ad 5. Es gibt dort allenthalben schon fertige Gotteshäuser; wenn jedoch die Vergrösserung der Gemeinde neue erfordern sollte, so würde Se. Maj. dafür Sorge tragen.

²³² Die einzelnen Fragen werden unter 1., 2. usw. angeführt.

²³³ Die Antworten auf die einzelnen Fragen schliessen sich diesen im Text unmittelbar an unter Antwort ad 1, ad 2 usw.

6. Ob es jeder Kolonie erlaubt sein wird, sich ihren Geistlichen zu halten, und zwar einen von ihrer Nation?

7. Wie hoch wird das Gehalt jedes Geistlichen sein, und wer wird es bezahlen?

Antwort ad 6 u. 7. Jede Kolonie ist und wird mit einem Pastor ihrer Nation, d. h. der französischen, versehen werden, der sein Gehalt aus einem festen und unveräusserlichen Einkommen, dem sogenannten Kirchenetat, beziehen wird.

8. Ob es ihnen erlaubt sein wird, in jeder Kirche ein Konsistorium zu bilden, das sich aus einer gewissen festen Zahl von Ältesten zusammensetzt, die damit beauftragt werden, über die Gemeinde zu wachen, und die allein oder im Verein mit ihrem Pastor ermächtigt sind, die Kirchenzucht auszuüben und allerlei Streitigkeiten, die zwischen den Gemeindemitgliedern entstehen könnten, beizulegen?

Antwort ad 8. Da die Kirchenzucht der französisch-reformierten Kirchen in den Staaten Sr. Maj. bestätigt und genehmigt ist und auch befolgt wird, so wird dies nicht nur erlaubt, sondern sogar nötig sein.

9. Ob es ihnen erlaubt sein wird, für die Jugenderziehung Schulmeister ihrer Nation anzustellen, d. h. zunächst einen gemeinsamen Lehrer für die ganze Kolonie, der imstande ist, ausser der Gottesfurcht die Elemente des Lateinischen bis zur dritten oder wenigstens bis zur vierten Klasse zu lehren, und ausserdem andere Lehrer, die im Schreiben, Lesen und sonstigen Gegenständen unterrichten können, und wer sie bezahlen wird?

Antwort ad 9. Die Schulmeister und Katechisten für den Lese-, Schreib- und Religionsunterricht werden durch die Konsistorien angestellt und beziehen ein Einkommen entweder aus dem Grund und Boden der betreffenden Konsistorien, von denen sie abhängen, oder aus dem Kirchenetat; sie haben die Kinder, die nicht imstande sind, das Schulgeld zu bezahlen, umsonst zu unterrichten, wenn es das Konsistorium für recht befindet. Was die Lateinschulen anbetrifft, so gibt es solche nur in den Städten, wo die Gesamtheit in gleicher Weise unentgeltlich unterrichtet wird.

10. Ob Se. Maj. die Güte und Gnade haben wird, ihnen für die Kolonie zwei Plätze auf seinen Akademien oder Universitäten unentgeltlich zu gewähren zum Studium der Theologie, der Medizin oder Chirurgie, und zwar entsprechend den Bedürfnissen und zum Wohl und Besten der Kolonie oder den Gaben und Anlagen der Personen gemäss, die durch den Pastor der Kolonie im Einverständnis mit seinem Konsistorium und mit dem über die Kolonie eingesetzten Rat vorgeschlagen werden können.

Antwort ad 10. Diejenigen, die sich Studien widmen, besonders dem der Theologie, studieren nicht nur auf den Universitäten unentgeltlich, sondern geniessen oft noch Freitisch und sogar Kandidatengehälter.

11. Ob Se. Maj. die Güte und Gnade haben wird, ihnen zu versprechen und festzusetzen, dass sie beständig in voller und gänzlicher Gewissensfreiheit und Übung aller Verrichtungen ihrer heiligen Religion, die sie in ihrem alten Vaterlande ausübten, gehalten werden sollen, ohne dass sie jemals dafür gewonnen oder dazu gezwungen werden können, die betreffenden Verrichtungen zu vermehren oder zu vermindern?

Antwort ad 11. Das ist ganz zweifellos.

12. Ob es ihnen erlaubt sein wird, einen oder mehrere Notare ihrer Nation zu haben, die unter ihnen die notwendigen Schriftstücke abfassen, wie Ehekontrakte und andere Abmachungen, Testamente, Kodizille, Ankäufe, Verkäufe, Quittungen,

Vollmachten, Übereinkommen und überhaupt alles, was mit dem genannten Amte zusammenhängt? Durch wen die genannten Notare zugelassen werden und wo sie sich ausbilden lassen müssen, damit sie vorschriftsmässig genehmigt werden?

Antwort ad 12. Die französischen Notare werden mit Diplomen Sr. Maj. versehen; es wird den Kolonisten freistehen, sich solche zu halten und sich ihrer zu bedienen.

13. Ob Se. Maj. die Güte und Gnade haben wird, ihnen die Freiheit und das Privilegium zu gewähren, sich Konsuln, Schöffen und Ratsleute aus ihrer Mitte zu ernennen, damit diese sie leiten und in Ordnung halten, damit sie die königlichen Steuern oder die dem Herrscher schuldigen Naturalien erheben, ferner auch das Recht haben, in erster Instanz über gewisse Sachen und bis zu einer bestimmten Summe Entscheidungen zu fällen, und ob sie, falls die Summe überschritten ist, in der Berufung ihre Zuflucht zu höheren Richtern werden nehmen können, die ihnen angegeben werden?

Antwort ad 13. Die französischen Richter der Kolonien werden durch Se. Maj. angestellt und beziehen ein Gehalt. Es werden ihnen einige angesehene und erfahrene Personen der Kolonie als Beisitzer beigegeben, die mit ihnen zusammen die Gerichtsbarkeit in erster Instanz ausüben nach dem französischen Prozessverfahren; von dort aus können die Parteien an das höhere französische Gericht Berufung einlegen. Was die königlichen Einnahmen angeht, so werden sie, da sie ein für allemal fest und keiner Steigerung unterworfen sind, durch Personen erhoben, die von den Finanzkollegien eingesetzt werden.

14. Ob Se. Maj. die Gnade haben wird, ihnen lange dauernde Freiheiten zu gewähren, und an wen sie nach Verlauf dieser die Grundsteuer oder die Sr. Maj. schuldigen Abgaben entrichten müssen, und wieviel für jede Familie oder jeden Morgen nach dem Masse und der Art des Landes?

Antwort ad 14. Diejenigen, welche die Reise auf ihre Kosten zurücklegen, sich ihre Häuser selbst erbauen, wozu ihnen allerdings das nötige Holz umsonst geliefert wird, sich selbst mit Rindvieh, Pferden, Wirtschaftsgeräten und Brotkorn versehen werden – für jede Besetzung entsprechend den beiden bestellbaren Hufen Land ausser dem erforderlichen Weideland; auf den 2 Hufen, von denen ein Drittel, das man brach liegen lässt, abzuziehen ist, werden 5 Wispel aller Arten Getreides (Berliner Mass) gesät –, sollen neun Freijahre erhalten.

Diejenigen, welche die Reise aus ihren Mitteln bestreiten und sich so auch die Wirtschaftsgeräte, das Vieh und andere notwendige Dinge anschaffen, ihr Haus aber auf Kosten Sr. Maj. aufgebaut und in gutem Stande vorfinden wollen, sollen drei Freijahre erhalten.

Diejenigen aber, welche die Reise auf Kosten Sr. Maj. zurücklegen und auch so angesetzt werden, sollen unterschiedslos zwei Freijahre erhalten.

Indes wird Se. Maj. geneigt sein, die Zahl der Freijahre zu verlängern gemäss den besonderen Umständen, die sich hinsichtlich jedes einzelnen einstellen werden.

15. Ob die Ländereien bestellt sind und ob es dort schon erbaute Gebäude gibt?

Antwort ad 15. Ja.

16. In welchem Umfange die vorerwähnten bebauten Äcker jeder Familie, die aus fünf Personen besteht, werden angewiesen werden, und in welchem Umfange auch Weideländereien?

Antwort ad 16. Jede Besetzung, zu der man auch Haus und Scheune rechnet, wird mindestens zwei Hufen bestellbaren Landes umfassen, wozu ein jeder neue Kolonist

4 Ochsen, 4 Pferde und 3 Kühe erhalten wird und zusammen 5 Wispel oder 120 Scheffel aller Arten Getreides zur Saat und zum Lebensunterhalt für ein Jahr bis zur Ernte sowie auch die für einen Ackersmann nötigen Geräte wie Wagen und Pflüge. Alles, was ihm zuerst in Natur geliefert wird, wird in einem kleinen Buch verzeichnet werden, das ihm zu diesem Zweck gegeben werden wird, damit ein jeder erst nachsehen und sich vergewissern kann, ob er alles das, was ihm versprochen worden ist, erhalten hat. Und damit ein jeder genau unterrichtet ist, welche Vorschrift besteht für Unglücksfälle während des Verlaufes der Freijahre und danach und welche Lasten nach dieser Frist werden verlangt werden, so erklärt Se. Maj., falls während der genannten Freijahre sich einer der neuen Kolonisten der erhofften Ernte beraubt sehen oder sein Vieh durch zufällige Unglücksfälle verlieren sollte, so dürfte er an ihn Vorstellungen behufs Verlängerung der Freijahre machen können. Nach dem Verlauf der Freijahre aber werden die betreffenden neuen Kolonisten in diesen Fällen das geniessen, was im allgemeinen jedem einzelnen in der Provinz wird bewilligt werden.

Was den zweiten Punkt betrifft, der sich auf die Abgaben bezieht, die nach dem Verlauf der Freijahre werden bezahlt werden müssen, so wird jedes Besitztum an bestellbarem Land zwei preussische Hufen erhalten, von denen jede dreissig Morgen oder journées umfasst jede journée wiederum 300 gewöhnliche Klaftern oder rheinische □, die zwölf Fuss, der Fuss 12 Zoll seinerseits enthalten. Von den bestellbaren Ländereien sollen diejenigen, die solche von trefflicher Güte erhalten haben, die das 5. oder 6. Korn und darüber tragen, an Se. Maj. die Hälfte des Ertrages entrichten, diejenigen aber, die vom 4. bis zum 5. Korn Ertrag haben, ein Drittel, diejenigen weiter, die vom 3. bis 4. Korn, ein Viertel, und diejenigen endlich, die nur bis zum 3. Korn einbringen, ein Fünftel. Ausserdem und über diese Taxe hinaus wird für bestellbare Ländereien nichts von ihnen gefordert werden können, da alle Lasten, welchen Namen sie auch haben und welcher Art sie auch sein können, als darin einbegriffen gehalten werden. Es ist ferner zu bemerken, dass man sich für die Festsetzung der betreffenden Taxe auf das stützt, was die genannten Ländereien augenblicklich einbringen, und nicht auf das, was sie in der Folgezeit durch gute Fürsorge und Pflege der Besitzer werden tragen können. Es muss weiter hinzugefügt werden, dass jede Nahrung als Eigentum reichlich versehen werden wird mit einer Zahl Wiesen, um das Vieh zu unterhalten, wie auch ausserdem mit Gemeinde-Weidungen und -Waldungen und an einigen Orten sogar mit Fischerei, ohne dass all dies irgendwie in die Taxe mit einbezogen werden oder den Anlass zu der geringsten Abgabe bieten kann. Wenn trotzdem die Kolonisten für den Unterhalt etlicher Pastoren, Schulen usw. gewisse Naturalabgaben zu leisten gezwungen werden sollten, so wird dies nur unter der ausdrücklichen Bedingung verlangt werden können, dass alles von der obigen Taxe abgezogen und diese heruntergesetzt werden soll.

17. Ob Se. Maj. die Gnade haben wird, den betreffenden Umfang der Ländereien und die Gebäude als beständiges und unwiderrufliches Eigentum zu überlassen, d. h., ob ein Familienvater, der ein oder mehrere Kinder verheiraten will, berechtigt sein wird, durch Heiratskontrakt dem einen davon mehr, dem andern weniger oder gleichmässig nach seinem Belieben zu gewähren, seinen betreffenden Kindern als Mitgift, als Anteil oder Erbschaft wie eine wohlervorbene und ihm mit vollem Rechte zugehörige Sache, gleichwie im Todesfalle durch Testament, Kodizill oder andere letztwillige Schenkung?

Antwort ad 17. Diejenigen, die durch ihre Fürsorge und Fleiss die genannten Ländereien in guten Zustand gebracht haben, werden darüber in Testamenten oder auf eine andere Weise so verfügen können, wie sie es zugunsten ihrer Söhne, Schwiegersöhne, Töchter, Vettern und ihrer ganzen Verwandtschaft und Familie für recht

halten, damit die Mühe, die sie sich gegeben haben, zum Vorteil derer ausschlage, die sie dessen für würdig erachten.

18. Ob es einem Familienhaupte vorkommenden Falls, wenn es sich in Armut oder bedrängter Lage befinden sollte, gestattet sein wird, das Ganze oder einen Teil seiner Güter je nach Bedürfnis zu verkaufen, von seinen Nachbarn den dafür ausbedungenen Preis einzuziehen und sich seiner zu bedienen, und ob der Erwerber oder die Erwerber ruhige Besitzer der betreffenden Güter sein werden, die sie durch gütliche Übereinkunft und durch einen schriftlich und in Gegenwart von Zeugen gemachten Vertrag erworben haben?

Antwort ad 18. Da Se. Maj. in Gnaden Aushilfe gewährt bei etwa eintretender schlechter Ernte und bei allgemeinem Viehsterben, wie auch sonst diejenigen, die von Krankheiten heimgesucht werden, durch die Gemeinden oder Konsistorien unterstützt werden, so ist es nicht klar, welche Nöte eine Familie würden zwingen können, eine Besitzung zu verkleinern, wobei sie mitunter den nützlichsten und fruchtbarsten Teil verkaufen könnte, und welchen Nutzen sie von dem Verkaufe würde ziehen können. Dies würde im Gegenteil faulen oder schlechten Wirten Gelegenheit geben, ihre Kinder und Familien um die sichersten Einnahmen zu bringen und sie in Armut zurückzulassen, abgesehen von einer Anzahl anderer Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben könnten. Wenn indes eine Familie aus guten und triftigen Gründen ihre Besitzung an eine hierzu geeignete Person sollte veräußern und verkaufen wollen, so würde dies unter Angabe des Grundes und unter Einholung der Genehmigung Sr. Maj. möglich sein.

19. Ob es ihnen Se. Maj. gestatten wird, Waffen zu führen, um sich ihrer, wenn es die Not erfordern sollte, für ihren Schutz zu bedienen, oder auch für die Jagd, die Fischerei und für die Übung im Scheibenschiessen und du tolas²³⁴, wie sie es in ihrem alten Vaterlande gewohnt sind?

Antwort ad 19. Die Feuerwaffen werden erlaubt, und Se. Maj. wird mit Vergnügen sehen, dass die Kolonisten sich immer mehr in den Stand setzen, sich ihrer zu bedienen.

20. Ob sie werden verpflichtet sein, Hofdienste zu tun, wie königliche Treibjagd, Gänge in die Waldungen, Unterhaltung von königlichen Strassen und andere Dienste ihrer Art?

Antwort ad 20. Da die Kolonisten nur zu den oben genau angegebenen Lasten und Abgaben dürfen verpflichtet werden, so wird man von ihnen keine Hofdienste usw. verlangen können, ausser gegen Bezahlung oder Entgelt. Se. Maj. will ja nicht, dass in seinen Staaten, wo sonst Grundsteuern, Anteile, Zölle, Ausfuhrabgaben und sonstige Steuern unbekannt sind, anderes gefordert werde.

21. Ob sie verpflichtet sein werden, in der Folgezeit Sr. Maj. Kriegsmannschaften zu stellen und wieviel?

Antwort ad 21. Se. Maj. will, dass die Kolonisten, die sich in seinen Landen niederlassen wollen, freie Personen und Untertanen seien, und versichert sie, dass weder sie noch ihre Kinder oder ihr Hausgesinde gegen ihren Willen werden gezwungen werden können, in seinen Truppen zu dienen.

²³⁴ Die Bedeutung dieser Worte ist dem Verfasser unverständlich.

22. Ob sie werden gehalten werden, reguläre Truppen in Winter- oder Standquartieren zu beherbergen, in welchem Falle, auf welchem Fusse, d. h. ob dies gegen Bezahlung erfolgen wird oder nicht?

Antwort ad 22. Sie werden gewöhnlich gar keine zu beherbergen brauchen, doch, falls dies einmal mit einigen Truppen eintreten sollte, so werden sie nur gegen Bezahlung ihnen die notwendigen Lebensmittel zu liefern brauchen.

23. Wie die Beförderung der Familien und ihrer Habe vor sich gehen soll und auf wessen Kosten?

Antwort ad 23. Die Beförderung der Personen und ihrer Habe wird auf Kosten Sr. Maj. erfolgen, der neben der besagten Beförderung jedem Manne oder Jüngling 4, jeder Frau oder jedem jungen Mädchen 3 und jedem Kinde im Alter von 10 Jahren und darunter 2 Groschen oder Batzen Silber brandenburgischen Gewichts für ihren Unterhalt zahlen lassen wird; und zwar wird dies berechnet von dem Tage ihrer Abreise bis zu dem Tage, an dem sie in dem zu ihrer Niederlassung bestimmten Orte anlangen werden. Dazu muss hinzugefügt werden, dass, da das Kurrentgeld, das in den Staaten Sr. Maj. zirkuliert, einen höhern Wert hat als das Frankreichs, der Schweiz und des Reiches, es jedem Kolonisten freistehen wird, seine Geldstücke in Berlin dem Schatzmeister Albrecht einzuhändigen, der den Kolonisten für den Ort ihrer Niederlassung Wechsel ausstellen wird, aufgrund deren ihnen dieselbe Summe ohne irgend einen Abzug in barem und vollgiltigem Geld erstattet werden wird.

Wenn das Ergebnis der obigen und der sich etwa daraus ergebenden Erwägungen, die durch die Weisheit und Einsicht einiger Kommissare, die dafür von Ih. Exz. Ih. Exz. als regelrechte Beratung in Übereinstimmung mit Herrn d'Alençon eingesetzt werden, geleitet und geprüft werden, schriftlich abgefasst und von Sr. Maj. bestätigt ist, so wird man Ursache haben, sich zu schmeicheln, dass Herr d'Alençon an Familien eine reichliche Ernte machen wird, ja sogar eine grössere, als man glaubt.

Es wird übrigens überflüssig sein, noch Beratungen über diesen Gegenstand abzuhalten, die unnützerweise die bewusste Ansiedlung aufschieben könnten; die Absicht des Königs geht dahin, Ih. Exz. Ih. Exz. von Bern und allen Löblichen evangelischen Kantonen die Rücksichten und das Entgegenkommen zu bezeigen, die Se. Maj. für die Einsprüche hat, die von ihrer Seite erfolgen, wünscht er doch ausserdem, dass alles nur mit ihrer Genehmigung und Zustimmung geschehe. Die oben erwähnten gnädigen Anerbietungen sind ebenso klar wie vorteilhaft; es hängt von jedem einzelnen ab, sie anzunehmen oder zurückzuweisen. Und wie derjenige, den es Sr. Maj. gefallen hat mit diesem Auftrage zu betrauen und den er dazu ermächtigt hat, werden auch die flüchtigen Waldenser versichert sein können, dass alles, was oben enthalten ist, den Absichten Sr. Maj. entspricht und dass es ihnen unwiderruflich mit aller erforderlichen Peinlichkeit gehalten und dass endlich der genannte Transport nur mit dem Willen und in Übereinstimmung mit Ih. Exz. Ih. Exz. von Bern erfolgen wird.